



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg	
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg	
• Vorbericht	1 – 28
• Haushaltssatzung.....	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Verpflichtungsermächtigung	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	
 Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“	
• Vorbericht	29 – 49
• Haushaltssatzung.....	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....	
• Verpflichtungsermächtigung	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Programm „Die Soziale Stadt“

• Vorbericht	50 – 66
• Haushaltssatzung	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....	
• Verpflichtungsermächtigung	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	

Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

• Vorbericht	67 – 78
• Haushaltssatzung.....	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	

Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

• Vorbericht	79 – 91
• Haushaltssatzung.....	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	

- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

- Vorbericht 92 - 104
- Haushaltssatzung.....
- Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....
- Investitionsprogramm (Muster 10a).....
- Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....
- Verbindlichkeiten (Muster 4a)
- Ergebnishaushalt (Muster 6).....
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

- Vorbericht 105 - 119
- Haushaltssatzung.....
- Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....
- Investitionsprogramm (Muster 10a).....
- Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....
- Verbindlichkeiten (Muster 4a)
- Ergebnishaushalt (Muster 6).....
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

„URBAN II“

- Vorbericht 120 - 132
- Haushaltssatzung.....
- Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....
- Investitionsprogramm (Muster 10a).....

- Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....
- Verbindlichkeiten (Muster 4a)
- Ergebnishaushalt (Muster 6).....
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

- Vorbericht
- Haushaltssatzung.....
- Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....
- Investitionsprogramm (Muster 10a).....
- Verbindlichkeiten (Muster 4a)
- Ergebnishaushalt (Muster 6).....
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

133 – 143

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiter entwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert. 2013 erfolgten die Sanierung der Schillerstraße und die Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring. Für dieses Erweiterungsgebiet wurden im Plan 2015 für Zuwendungen des Friedrich-Engels-Ringes 40 und 35 Mittel eingestellt, die allerdings aufgrund fehlender Vorleistungen der Bauherren nicht ausgegeben werden konnten und in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerklosters am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Für die private Baumaßnahme Poststraße 4-6 wurde eine Förderung beschlossen und der Um- und Neubau der KITA „Blümchen“ am Wall weiter geführt.

Eine Reihe von planerischen Leistungen ist erbracht worden, die Voraussetzung für die zu erwartenden Baumaßnahmen in den Folgejahren ist. Dabei sind vor allem die Maßnahmen zu nennen, die für die Schaffung der Baureife der Grundstücke in den Bebauungsplangebieten 109 und 110 erforderlich waren. Im Bereich B-Plan 109 konnten alle Baugrundstücke veräußert werden und im B-Plan 110 wurden alle 8 Reihenhaushausgrundstücke veräußert, auch konnten Interessenten für die drei Eckgrundstücke sowie die Stadthäuser in der Krämer- sowie Dümperstraße gefunden werden. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und bereits mit der Umsetzung begonnen. Das betrifft die Kleine Fischerstraße, Teile der Krämerstraße, die 2. Ringstraße sowie die Beguinenstraße. Dabei erfolgt sowohl die Umgestaltung als auch die Neu- und Umverlegung

der erforderlichen Medien. Zum anderen wurden auch die Planungen für die Neugestaltung der Straßen um das HKB fertiggestellt, sodass die Realisierung dieser Baumaßnahme ebenfalls im Jahr 2015 nach Fertigstellung des HKB beginnt. Der geplante Ausbau der Stargarder Straße verzögerte sich allerdings und konnte erst am 21.09.15 beginnen, da sich die Fertigstellung der Bibliothek ebenfalls verschoben hat. Somit wird sich der Baubeginn der Glinekestraße auch in das III. Quartal 2016 verschieben. Weiterhin sind Mittel für die Sanierung des Treptower Haupttores und des Stargarder Vortores vorgesehen. Des Weiteren soll das Friedländer Haupttor so umgestaltet werden, dass eine weitere Nutzung für das Standesamt erfolgen kann.

Weiterhin sind Planungsleistungen für die Pfaffen- und Neutorstraße sowie für den Spielplatz am ehemaligen Filmpalast vorgesehen. Neu aufgenommen wurden die Planungsleistungen für den Neubau der Sporthalle am Schulcampus Mitte. Nicht zu vergessen sei dabei die Planung für die Sanierung des Rathauses. Diese Leistung wurde nach erfolgter Ausschreibung ca. im II. Quartal 2015 vergeben. Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebauförderungsmitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom --.---.---- und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.308.578 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.288.852 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	19.726 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	19.726 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	19.726 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.308.578 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.288.852 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.726 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.810.512 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.743.096 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.416 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.142 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.142 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	784.987,85 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 betrug (vorläufig)	1.244.086,13 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.15 beträgt	1.305.947,13 EUR
und zum 31.12.16	1.325.673,13 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2016 erteilt.

Neubrandenburg,

2016

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2016 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 2.810.512 EUR

- 417.616 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
- 17.900 EUR Darlehensrückflüsse - Diverse
- 412.198 EUR Erlöse aus Grundstücksverkäufen
- 683.447 EUR Zuwendungen des Bundes
- 683.447 EUR Zuwendungen des Landes
- 595.904 EUR Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 2.743.096 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

1001	20.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze - Pfaffenstraße
1002	400.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze - 2.Ringstraße
1003	265.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze - Stargarder Straße 2.BA
1004	255.663 EUR	Straßen, Wege, Plätze - Treptower Tor, Freianlagen
1005	198.315 EUR	Straßen, Wege, Plätze - Krämerstraße/Dümpferstraße bis 2.Ringstraße
1006	60.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze - Neutorstraße
1007	262.164 EUR	Straßen, Wege, Plätze - Glinekestraße
1008	50.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze - Darrenstraße
1009	50.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze - Kultur- und Eventpark
1010	50.000 EUR	Spielplätze - Wallanlage mit Spielplatz ehem. Kino
1011	100.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde - Friedländer Tor, Haupttor
1012	400.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde - Rathaus
1013	270.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde - Treptower Tor, Haupttor
1014	100.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde - Stargarder Tor, Vortor
1015	200.000 EUR	In Trägerschaft Dritter anstelle der Gemeinde - Schulcampus Mitte
0401	60.000 EUR	diverse Baumaßnahmen

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein-schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff	bis 2015	Summe Spalte 3 – 8	bis 2014
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Pfaffenstraße (1001)		40.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00		40.000,00	60.000,00	
2	2.Ringstraße (1002)		300.000,00	400.000,00	125.150,00	0,00	0,00		300.000,00	825.150,00	
3	Stargarder Straße 2.BA (1003)		685.000,00	265.000,00	250.000,00	750.000,00	0,00		685.000,00	1.950.000,00	
4	Treptower Tor, Freianlagen (1004)		0,00	255.663,00	0,00	0,00	0,00		0,00	255.663,00	
5	Krämerstraße/Dümperstraße bis 2.Ringstraße (1005)		50.000,00	198.315,00	840.000,00	0,00	0,00		50.000,00	1.088.315,00	
6	Neutorstraße (1006)		110.000,00	60.000,00	220.000,00	120.000,00	440.000,00		110.000,00	950.000,00	
7	Glinekestraße (1007)		0,00	262.164,00	0,00	0,00	0,00		0,00	262.164,00	
8	Darrenstraße (1008)		0,00	50.000,00	481.879,00	350.000,00	0,00		0,00	881.879,00	
9	Kultur- und Eventpark (1009)		100.000,00	50.000,00	0,00	950.000,00	950.000,00		100.000,00	2.050.000,00	
10	Wallanlage mit Spielplatz ehem. Kino (1010)		150.000,00	50.000,00	600.000,00	250.000,00	0,00		150.000,00	1.050.000,00	
11	Friedländer Tor / Haupttor (1011)		0,00	100.000,00	200.000,00	0,00	0,00		0,00	300.000,00	
12	Rathaus (1012)		800.000,00	400.000,00	2.640.000,00	4.200.000,00	1.600.000,00		800.000,00	9.640.000,00	
13	Treptower Tor, Haupttor (1013)		89.782,00	270.000,00	235.000,00	100.000,00	75.000,00		89.782,00	769.782,00	
14	Stargarder Tor, Vortor (1014)		0,00	100.000,00	400.000,00	0,00	0,00		0,00	500.000,00	
15	Schulcampus Mitte (1015)		0,00	200.000,00	300.000,00	3.000.000,00	1.000.000,00		0,00	4.500.000,00	
16	Große Wollweber (1017)		19.934,00	0,00	0,00	0,00	1.060.000,00		19.934,00	1.079.934,00	
17	Marienkirchplatz (1018)		0,00	0,00	190.274,00	0,00	0,00		0,00	190.274,00	
18	Friedländer Straße (1019)		0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00		0,00	700.000,00	
19	HKB-Freifläche (1020)		0,00	0,00	96.774,00	0,00	0,00		0,00	96.774,00	
20	Schillerstraße (1021)		0,00	0,00	296.058,00	0,00	0,00		0,00	296.058,00	
21	Am Oberbach (1022)		0,00	0,00	300.000,00	357.400,00	0,00		0,00	657.400,00	

22	2.Werderstraße (1023)		0,00	0,00	0,00	182.869,00	0,00		0,00	182.869,00	
23	Treptower Straße (1024)		264.918,00	0,00	506.000,00	262.042,00	0,00		264.918,00	1.032.960,00	
24	Poststraße (1025)		120.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00		120.000,00	520.000,00	
25	Badstüberstraße (1026)		0,00	0,00	165.850,00	0,00	400.000,00		0,00	565.850,00	
26	Herbordstraße (1027)		0,00	0,00	0,00	0,00	290.000,00		0,00	290.000,00	
27	Kleine Wollweber (1028)		0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00		0,00	600.000,00	
28	Uferbefestigung Oberbach (1029)		0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00		0,00	50.000,00	
29	Historische Wallanlagen (1030)		0,00	0,00	106.540,00	400.000,00	550.000,00		0,00	1.056.540,00	
30	Treptower Tor, Vortor (1031)		0,00	0,00	57.142,00	122.858,00	60.000,00		0,00	240.000,00	
31	Neues Tor (1032)		0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00		0,00	400.000,00	
32	Behmstraße (1033)		50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		50.000,00	50.000,00	
33	Friedrich-Engels-Ring 35 (1034)		80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		80.000,00	80.000,00	
34	Friedrich-Engels-Ring 40 (1035)		50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		50.000,00	50.000,00	
35	HKB (1036)		1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.000.000,00	1.000.000,00	
36	KITA "Blümchen" (1037)		186.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00		186.600,00	186.600,00	
37	Kleine Fischerstraße (1038)		103.656,00	0,00	0,00	0,00	0,00		103.656,00	103.656,00	
38	Wallanlage mit Spielplatz Treptower Tor		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		20.000,00	20.000,00	
39	Diverse Baumaßnahmen		234.248,00	60.000,00	328.435,00	146.588,00	0,00		234.248,00	769.271,00	
40	Auszuzahlende Sicherheiten		0,00	1.954,00	5.203,00	2.037,00	0,00		0,00		
Gesamt			4.454.138,00	2.743.096,00	8.394.305,00	12.193.794,00	7.525.000,00		4.454.138,00	35.301.139,00	

**Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“
Band 4 Plan 2016**

2. Ringstraße

Anlass der Maßnahme

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) und für die Teilfläche im Block 10 (ehemalige Sporthalle) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.

Technische Beschreibung

Die Straße wird eine Breite von 6 m erhalten und in Großpflaster ausgeführt. Sie erhält einen 1,20 m breiten Gehstreifen in Granitpflaster. Die Realisierung der Straße soll in zwei Abschnitten erfolgen. Der 1. Abschnitt beinhaltet den Bereich zwischen Treptower Tor und Kreuzungsbereich Dümperstraße/2. Ringstraße und der 2. den restlichen Bereich bis zur Stargarder Straße. Die Stadtwerke begannen im April 2015 mit der technischen Erschließung. Die Endfertigstellung des Straßenaufbaus wird ebenfalls in Abschnitten erfolgen und ist abhängig von der Baufertigstellung der neuen Wohnhäuser.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2016 sind 400.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Sonstiges

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2016	
Stargarder Straße – 2. BA	
Anlass der Maßnahme	
Dieser Straßenabschnitt grenzt unmittelbar an den umgebauten Gebäudekomplex des HKB und endet hinter der Einmündung Friedländer Straße. Die zur Erschließung des HKB dienenden Straßenzüge sowie die entsprechenden Freiflächen sollen nach dessen Fertigstellung entsprechend den Erfordernissen neu ausgebaut werden. Die Planung hierfür geht konform mit der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Altstadt“.	
Technische Beschreibung	
Die Stargarder Straße soll in diesem Abschnitt eine Breite von 6 m erhalten mit beidseitiger Einordnung von Parkbuchten als Längsparker und einer begleitenden Baumallee. Der Straßenaufbau erfolgt mit grauem Kleinpflaster. An beiden Seiten entstehen Gehwege mit einer Breite von 3,30 m in Gehwegbetonplatten 30x30 cm. Die Randbereiche zur Fahrbahn bzw. zum Gebäude werden in Mosaikpflaster ausgeführt. An der östlichen Seite ist die Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge vorgesehen. Der Baubeginn konnte erst am 21.09.2015 erfolgen, da sich die Fertigstellung der Bibliothek verzögerte.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2016 sind 265.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungen nach dem HKB-Umbau. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen und Freiflächen den veränderten Bedingungen angepasst werden.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2016	
Treptower Tor, Freianlage	
Anlass der Maßnahme	
Nach dem Abriss der Schule und der Turnhalle werden die frei gewordenen Flächen für eine Wohnbebauung vorbereitet. Mit der Planung für den Bereich (B-Plan Nr. 109 Kleine Fischerstraße und Nr. 110 Krämerstraße/Dümperstraße) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die vorhandene Gestaltung und Nutzungseinteilung im Bestand entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Das Erscheinungsbild ist zu verbessern. Die Planung und Umsetzung der Vorhaben im Block 10 und die Neugestaltung der Treptower Straße mit der Freifläche am Treptower Tor sind Bestandteil des Durchführungs- und Maßnahmenplanes der 2. Fortschreibung Innenstadt.	
Technische Beschreibung	
Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Treptower Straße von der Kreuzung Dümperstraße bis zum Treptower Tor zu planen. Daran schließt sich ein neu zu gestaltender Platzbereich an. Neben dem Treptower Tor entsteht eine neue kleine Platzfläche als Aufenthaltsbereich für Anwohner und Touristen. Die Planung für deren Ausführung ist noch nicht abgeschlossen, sodass Aussagen zur Gestaltung an dieser Stelle noch nicht gegeben werden können.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2016 sind 255.663 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg für diese Maßnahmen vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2016	
Dümperstraße / von Krämerstraße bis 2. Ringstraße	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.	
Technische Beschreibung	
Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Dümperstraße, einschließlich des Knotens Krämerstraße bis zur Beguinenstraße sowie der Durchwegung zur 2. Ringstraße zu planen. Vorgesehen ist die Erneuerung der Fahrbahnen, Gehwege, Stellflächen und der Freiflächen einschließlich Oberflächenentwässerung sowie der Beleuchtung. Weiterhin ist durch die Stadtwerke Neubrandenburg vorgesehen, die vorhandenen Schmutzwasserleitungen, Fernwärmeleitungen, Medienkabel, Niederspannungskabel und Trinkwasserleitungen sowie sämtliche Hausanschlüsse vollständig zu erneuern. Die bestehende Fahrbeziehung in der Dümperstraße wird aufgehoben und es erfolgt eine Befahrung in beide Richtungen. Um eine Begegnung LKW/LKW zu gewährleisten, wurde die Fahrbahn entsprechend verbreitert. Die Anbindung an den Knotenpunkt Krämerstraße wurde neu herausgearbeitet, ebenfalls die zur Beguinenstraße. Die verlängerte Beguinenstraße sowie die Dümperstraße von der Beguinenstraße bis zur 2. Ringstraße werden als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2016 sind 198.315 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2016	
Neutorstraße	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Planung für den Bereich (B-Plan Nr. 113 Wohn- und Geschäftshaus am Neuen Tor) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die vorhandene Gestaltung und Nutzungseinteilung im Bestand entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Das Erscheinungsbild ist zu verbessern. Die Planung und Umsetzung der Vorhaben im Block 18 und die Neugestaltung der Neutorstraße sind Bestandteil des Durchführungs- und Maßnahmenplanes der 2. Fortschreibung Innenstadt.	
Technische Beschreibung	
Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Neutorstraße von der Kreuzung Stargarder Straße bis zum Neuen Tor zu planen. Dabei ist die Gliederung in Gehwegbereich, Fahrbahn und Flächen für den ruhenden Verkehr beizubehalten und in veränderter Form funktionell und gestalterisch aufzuwerten. Gesonderte Radwege sind nicht vorzusehen, allerdings ist die Straßenraumgestaltung radfahrerfreundlich auszuführen. Erste Entwürfe wurden der Verwaltung im III. Quartal 2014 durch das Planungsbüro vorgestellt und diskutiert. Eine weitere Verfeinerung der Planung ist erforderlich, da das ursprünglich vorgesehene Wohn- und Geschäftshaus nicht mehr gebaut wird und eine neue Nutzung bzw. Investor für das Gelände noch nicht existiert.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2016 sind 60.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich zum größten Teil aus der geplanten Baumaßnahme im Bereich Neues Tor.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2016	
Glinekestraße	
Anlass der Maßnahme	
Die Glinekestraße grenzt im Norden unmittelbar an den umgebauten Gebäudekomplex des HKB. Die zur Erschließung des HKB dienenden Straßenzüge sowie die entsprechenden Freiflächen sollen nach dessen Fertigstellung entsprechend den Erfordernissen neu ausgebaut werden. Die Planung hierfür geht konform mit der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Altstadt“.	
Technische Beschreibung	
Die Fahrbahnbreite der Glinekestraße wird mit 9 m festgelegt und wird in Kleinpflaster ausgeführt, integriert ist eine Abbiegespur von der Stargarder Straße her kommend in die Tiefgarage des HKB, d. h. die Fahrspurbreiten werden mit je 3 m festgelegt. An beiden Seiten werden Gehwege vorgesehen. Der Baubeginn wird im Sommer 2016 sein nach der Fertigstellung der Stargarder Straße. Die Fahrbahnbreite der Darrenstraße wird ebenfalls mit 6 m festgelegt. Beidseitig angrenzend sind Längsparker angeordnet. Die Fahrbahnen aus Kleinpflaster Granit sind mit beidseitigem Gerinne aus Kleinpflaster geplant. Die trennung zwischen Fahrbahn und Fußweg ist mit einem Granithochbord vorgesehen. Die öffentlichen Stellflächen für PKW werden ebenfalls aus Kleinpflaster errichtet, die Entwässerung erfolgt in Pflasterrinnen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im HH-Jahr 2016 sind 262.164 TEUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungen nach dem HKB-Umbau. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen und Freiflächen den veränderten Bedingungen angepasst werden.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	
XX	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2016	
Darrenstraße	
Anlass der Maßnahme	
Die Darrenstraße grenzt im Westen unmittelbar an den umgebauten Gebäudekomplex des HKB. Die zur Erschließung des HKB dienenden Straßenzüge sowie die entsprechenden Freiflächen sollen nach dessen Fertigstellung entsprechend den Erfordernissen neu ausgebaut werden. Die Planung hierfür geht konform mit der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Altstadt“.	
Technische Beschreibung	
Die Fahrbahnbreite der Darrenstraße wird mit 6 m betragen. Beidseitig angrenzend sind Längsparker angeordnet. Die Fahrbahnen aus Kleinpflaster Granit sind mit beidseitigem Gerinne aus Kleinpflaster geplant. Die Trennung zwischen Fahrbahn und Fußweg ist mit einem Granithochbord vorgesehen. Die öffentlichen Stellflächen für PKW werden ebenfalls aus Kleinpflaster errichtet, die Entwässerung erfolgt in Pflasterrinnen. Beidseitig werden Gehwege entstehen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im HH-Jahr 2016 sind 50.000,00 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungen nach dem HKB-Umbau. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen und Freiflächen den veränderten Bedingungen angepasst werden.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	
XX	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2016	
Kultur und Eventpark und Übergang Stargarder Tor	
Anlass der Maßnahme	
Die Stadt Neubrandenburg hat bereits im Jahre 2008 ein Entwicklungs- und Pflegekonzept für den denkmalgeschützten Kulturpark inklusive Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen erarbeitet. Für die Umsetzung fehlten bisher die finanziellen Mittel.	
Technische Beschreibung	
Im Rahmen der gemeinsamen Treffen und der Zusammenarbeit mit der Stadt Koszalin ist die Idee geboren, die in beiden Städten bestehende Problemlage zur Entwicklung der kulturlandschaftlich bedeutsamen Parkanlagen einer gemeinsamen Lösung zuzuführen. In gemeinsamer Kooperation beabsichtigen die Städte den Planungs- und Realisierungsprozess über die Wiederherstellung und Inwertsetzung der kulturellen Parkanlagen sowie die Neugestaltung und des Tourismus- und Freizeitbereiches und damit verbunden die Entwicklung gemeinsamer qualitativer Angebote gemeinsam voranzubringen. Gleichzeitig soll dabei eine Vernetzung hergestellt werden.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2016 sind 50.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen. Die weitere Finanzierung soll aus Mitteln des INTERREG V A-Programms der POMMERANIA erfolgen, wofür zusammen mit der Stadt Koszalin ein entsprechender Antrag erarbeitet wird.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Mit dem Projekt wird eine Inwertsetzung, Neugestaltung und touristische Vernetzung der bestehenden Kulturparkanlagen sowie der Belebung der historischen Innenstädte angestrebt.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

**Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“
Band 4 Plan 2016**

Wallanlage, Spielplatz ehemaliges Kino

Anlass der Maßnahme

Im Spielplatzentwicklungskonzept sind zwei neue Spielplätze im Bereich der Wallanlage geplant. Die Notwendigkeit der Anlage von Spielmöglichkeiten ergibt sich in erster Linie aus dem bestehenden Defizit entsprechend der Vorgabe von Kennzahlen (Spielplatzfläche pro Einwohner). So gibt es bei der Betrachtung der städtischen Spielplätze (Altersgruppe 6–18 Jahren) aktuell einen Wert von 0,24 m² Spielplatzfläche/EW. Gemäß der neuen Spielplatzentwicklungskonzeption sind aufgrund der hohen Bebauungsdichte der Innenstadt 1,50 m²/EW vorgesehen. Mit der Anlage von zwei neuen Plätzen wird der Wert noch nicht ganz erreicht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Wallanlage sowie die Innenhöfe gute und sichere Spiel- und Streifräume für Kinder bieten, obwohl sie flächenmäßig in der Statistik nicht erfasst sind. Ferner wird das Angebot an städtischen Spielplätzen durch Spielmöglichkeiten der Wohnungseigentümer in den Innenhöfen ergänzt, die gemäß Landesbauordnung für die Bereitstellung von Spielflächen für Kleinkinder verpflichtet sind

Technische Beschreibung

Dieser Platz ist auf der Fläche des ehemaligen Kinos westlich der Toranlage geplant. Es ist vorgesehen, hier einen Mehr-Generationen-Spielplatz zu etablieren mit Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen und Aufenthaltsmöglichkeiten im Bereich der Wallanlage. Der Spielplatz sollte eine anspruchsvolle, dem Ort gerechte Gestaltung erhalten. Denkbar ist die Errichtung individuell gestalteter Spielplatzgeräte, da dieser Spielplatz auch auf der Wegebeziehung von der Innenstadt in den Kulturpark liegt. Somit sollte der Spielplatz neben seinem Spielwert auch ästhetischen und künstlerischen Ansprüchen genügen. Die Umsetzung der Maßnahme musste sich leider verschieben, da das Straßenbauamt die Fläche teilweise für die Baustelleneinrichtung zur Sanierung des Friedrich-Engels-Ringes benötigt.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2016 sind 50.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Anlage von städtischen Spielplätzen an verschiedenen Punkten der Innenstadt ist auch erforderlich, um die notwendige Abdeckung von Spielmöglichkeiten für die Altersgruppe der 6–12 jährigen Kinder zu erreichen. So besteht für diese Spielplätze lt. DIN 18034 ein Einzugsbereich von 400 m. Somit wird mit dem einzigen Spielplatz in der Innenstadt am Friedländer Tor keine komplette Abdeckung in der Innenstadt erreicht. Lt. Spielplatzentwicklungskonzept ist vorgesehen, einen Spielplatz am Stargarder Tor und einen Platz am Treptower Tor zu errichten.

Folgekosten

Folgekosten sind nicht zu erwarten.

Sonstiges

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2016	
Rathaus	
Anlass der Maßnahme	
Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich.	
Technische Beschreibung	
Die Entscheidung zum Umbau des Rathauses ist gefallen. Die Stadtvertretung hat sich für die Sanierung des Gebäudes am Bestand entschlossen. Es erfolgt also kein Abriss oder Teilabriss. Die europaweite Ausschreibung nach VOF für die Planungsleistung wurde durchgeführt. Die Entscheidung zur Vergabe dieser Leistung an ein Planungsbüro ist gefallen. Gegenwärtig wird die Aufgabenstellung für das Planungsbüro aktualisiert.	
Finanzielle Beschreibung	
Im HH-Jahr 2016 sind für die Vorbereitung der Maßnahme 400.000 EUR vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Unabhängig von den bauphysikalischen und konstruktiven Mängeln können die Fassaden des Bürogebäudes und die des südlichen Anbaus im gegenwärtigen Zustand ihre repräsentativen Funktionen nicht erfüllen. Das von seiner Erscheinung und der Fassade ausgehende Image des Gebäudes hat Defizite, die mittels der Fassade abzustellen sind. Des Weiteren ist die Erneuerung der haustechnischen Anlage notwendig.	
Folgekosten	
Die beabsichtigten Maßnahmen verringern in erheblichem Maße die Betriebskosten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2016	
Treptower Tor, Haupttor	
Anlass der Maßnahme	
Dieses am westlichen Rand des Sanierungsgebietes befindliche Denkmal bedarf einer dringenden Sanierung. Anlässlich einer im August 2014 stattgefundenen Begehung der Toranlage durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege wurden zahlreiche bauliche Unzulänglichkeiten festgestellt. Um gravierende Schäden zu vermeiden, besteht dringender Handlungsbedarf.	
Technische Beschreibung	
Es wurde ein Fortschreiten der bereits vorhandenen Risse im Mauerwerk festgestellt, die bereits in den Innenräumen sichtbar werden. Eine erste Voruntersuchung hat ergeben, dass die Dachkonstruktion erneuert werden muss. Gegenwärtig werden vom Statiker Vorschläge zur Sanierung des Tragwerkes erarbeitet und danach erfolgt die Planung für die Sanierung des Daches.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2016 sind für die Vorbereitung und den Beginn Umsetzung der Maßnahme 270.000 EUR vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Durch die Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen wird einer weiteren Verschlechterung der Bausubstanz Einhalt geboten und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht.	
Folgekosten	
Durch die Sanierungsmaßnahmen ist mit einer deutliche Reduzierung der Betriebskosten zu rechnen.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2016	
Stargarder Tor – Vortor	
Anlass der Maßnahme	
Dieses am südlichen Rand des Sanierungsgebietes befindliche Denkmal bedarf einer dringenden Sanierung. Da das Vortor derzeit als Wohngebäude genutzt wird, muss sich die Sanierung zunächst auf die Außenhülle und das Dach beschränken. Weiterhin ist vorgesehen die darin befindliche gotische Wachstube mit Gewölbe derart herzurichten, dass sie Bestandteil der Museumsmeile wird.	
Technische Beschreibung	
Aus heutiger Sicht sind folgende Maßnahmen erforderlich: • Sanierung von Mauerwerk und Fugen • Reparatur der Putzflächen der Blendnischen sowie des Torbogens • Sanierung des Daches • Teilweise Ersatz von Fenstern • Ermittlung der Ursachen für aufsteigende Feuchtigkeit, Maßnahmen der Trockenlegung • Reinigung der Wände und Gewölbe in der Wachstube, Beseitigung neuzeitlicher Ausmauerungen, Wiederherstellung historischer Öffnungen und Wandnischen Die Umsetzung dieser Maßnahmen musste aufgrund der Straßenbaumaßnahme am Friedrich-Engels-Ring und der in unmittelbarer Nähe befindlichen Baustelleneinrichtung dafür verschoben werden und soll nun im Jahr 2016 beginnen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich geschätzt auf 200 TEUR für die Sanierung der Gebäudehülle und 300 TEUR für den Innenausbau. Im HH-Jahr 2016 sind für die Vorbereitung und den Beginn Umsetzung der Maßnahme 100.000 EUR vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Durch die Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen wird einer weiteren Verschlechterung der Bausubstanz Einhalt geboten und die Einbeziehung der Toranlage in die Museumsmeile vorbereitet.	

Schulcampus Mitte
Turnhalle
Anlass der Maßnahme
Für den Schulstandort Mitte muss der Schulsport einer Grund- sowie einer Regionalschule abgesichert werden. Für eine Optimierung von Lehrerstunden und Unterrichtszeiten sind insbesondere vor dem Hintergrund einer mittelfristig geplanten Schließung einer benachbarten Halle mit schlechten Bauzustand Kapazitäten mit kurzen Wegezeiten herzurichten. Der Neubau einer Halle im unmittelbaren Umfeld des Schulkomplexes muss angestrebt werden.
Technische Beschreibung
Für diese Neubaumaßnahme liegen noch keine detaillierten Unterlagen vor. Es soll zunächst untersucht werden, ob eine Förderung der Maßnahme über Städtebaufördermittel aus der Gesamtmaßnahme „Altstadt“ seitens Landesförderinstitut befürwortet wird, da es sich nicht innerhalb dieses Sanierungsgebietes befindet. Bei positiver Entscheidung soll aber sofort mit der Planung begonnen werden.
Finanzielle Beschreibung
Die geplanten Mittel für 2016 in Höhe von 200.000 EUR sollen für die Planung sowie für bauvorbereitende Maßnahmen eingesetzt werden. Die Finanzierung soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ mit Fördermitteln erfolgen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Kapazität und der Zustand der bestehenden Turnhallen gewährleisten keinen ordnungsgemäßen Sportunterricht, zumal eine in der Nähe befindliche Turnhalle demnächst abgerissen wird.
Folgekosten
Keine
Sonstiges

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2016	
Friedländer Tor – Haupttor	
Anlass der Maßnahme	
Das Standesamt ist zurzeit an zwei Standorten untergebracht, im Rathaus und im Torwächterhaus des Friedländer Tores. So kommt es immer wieder zu Unmutsbekundungen von Bürgern oder Bestattungsunternehmen, wenn eine Leistung nicht sofort erbracht werden kann bzw. die erforderlichen Unterlagen am jeweils anderen Standort bearbeitet wurden. Da der Ausbau des Vortores für einen weiteren Büroraum des Standesamtes aus bauordnungsrechtlichen und brandschutztechnischen Gründen nicht zustande kam, soll jetzt das Haupttor für diese Zwecke umgebaut werden, zumal das Museum auf eine Nutzung ihrerseits verzichtet hat.	
Technische Beschreibung	
Eine technische Beschreibung der erforderlichen Sanierungsarbeiten liegt noch nicht vor, da die Aufgabenstellung hierfür gerade der KEG übergeben wurde. Es sind folgende Nutzungen vorgesehen. 1. Etage: Einrichtung von 3 Büroarbeitsplätzen für elektronische Nacherfassung von Personenstandsfällen, Beurkundung von Sterbefällen und einen temporär besetzten Arbeitsplatz für Auszubildende. 2. Etage: Einrichtung eines Raumes für Eheschließungen mit kleiner Personenzahl, ggf. eine Kooperation mit Museum, Kunstgalerie oder ähnliches.	
Finanzielle Beschreibung	
Im HH-Jahr 2016 sind für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme 100 TEUR vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Das Friedländer Haupttor ist derzeit ungenutzt. Durch den geplanten Umbau verbessern sich zum einen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Standesamtes und zum anderen die Dienstleistungen für die Bürger, da dann alle Leistungen zentralisiert angeboten werden können.	
Folgekosten	
Es ist mit Betriebs- und Unterhaltungskosten für einen Büroraum zu rechnen.	

III. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan Folgejahre
	EUR			
im Haushaltsjahr 2016 Rathaus	2.000.000	4.591.000	0	0
Summe Haushaltsjahr 2016 – gesamt: 6.591.000 EUR	2.000.000	4.591.000	0	0
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0	0	0	0

-Siehe Begründung Maßnahme 1012

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2016

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		Vorvorjahres	2015	2016	2017	2018	2019
		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.166.343	588.363	574.312	216.826	123.065	216.665
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.202	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.569	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-366.684	3.079.956	2.681.142	8.060.668	12.045.169	7.525.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	629.418	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.564.848	3.718.319	3.305.454	8.327.494	12.218.234	7.791.665
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.132.734	3.653.993	3.288.752	8.595.668	12.545.169	8.051.000
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	223.050	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1.479.616	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	13.804	100	100	100	100	500
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.849.204	3.654.093	3.288.852	8.595.768	12.545.269	8.051.500
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-284.356	64.226	16.602	-268.274	-327.035	-259.835
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.706	3.459	3.124	2.783	2.434	7.953
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.824	5.824	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	-118	-2.365	3.124	2.783	2.434	7.953
24	Ordentliches Ergebnis	-284.474	61.861	19.726	-265.491	-324.601	-251.882
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-284.474	61.861	19.726	-265.491	-324.601	-251.882
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	284.474	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	61.861	19.726	-265.491	-324.601	-251.882
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	61.861	19.726	-265.491	-324.601	-251.882
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	61.861	19.726	-265.491	-324.601	-251.882
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	61.861	81.587	-183.904	-508.505
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	61.861	81.587	-183.904	-508.505	-760.387

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		Vorvorjahres	2015	2016	2017	2018	2019
		(vorläufig)					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	588.363	574.312	216.826	123.065	216.665
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.468	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.266	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	-246.983	3.079.956	2.681.142	8.060.668	12.045.169	7.525.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	627.611	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	509.361	3.718.319	3.305.454	8.327.494	12.218.234	7.791.665
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.431.040	3.653.993	3.288.752	8.595.668	12.545.169	8.051.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	4.019	100	100	100	100	500
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.435.059	3.654.093	3.288.852	8.595.768	12.545.269	8.051.500
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.925.698	64.226	16.602	-268.274	-327.035	-259.835
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.477	3.459	3.124	2.783	2.434	7.953
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.824	5.824	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	-347	-2.365	3.124	2.783	2.434	7.953
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-2.926.045	61.861	19.726	-265.491	-324.601	-251.882
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.926.045	61.861	19.726	-265.491	-324.601	-251.882
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.300.200	3.977.184	2.380.414	4.343.922	4.419.777	4.704.172
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	207.200	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	15.046	17.565	17.900	18.241	18.590	118.036
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	458.067	400.000	412.198	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.773.313	4.601.949	2.810.512	4.362.163	4.438.367	4.822.208
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	6.084.097	1.369.934	60.000	328.435	146.588	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	211.084	3.079.956	2.681.142	8.060.667	12.045.169	7.525.000
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	4.248	1.954	5.203	2.037	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.295.181	4.454.138	2.743.096	8.394.305	12.193.794	7.525.000

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2015	2016	2017	2018	2019
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.478.132	147.811	67.416	-4.032.142	-7.755.427	-2.702.792
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-1.447.913	209.672	87.142	-4.297.633	-8.080.028	-2.954.674
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	262.214	207.198	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	-262.214	-207.198	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	4.297.633	8.080.028	2.954.674
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	2.474	87.142	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	0	-2.474	-87.142	4.297.633	8.080.028	2.954.674
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-262.214	-209.672	-87.142	4.297.633	8.080.028	2.954.674
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	-1.710.127	0	0	0	0	0
57	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HH-Vorjahres	0	0	0	0	3.281.912	11.361.940
58	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. Haushaltsjahres	0	0	0	3.281.912	11.361.940	14.324.567
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	2.636.232	926.105	928.579	1.015.721	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	926.105	928.579	1.015.721	0	0	0

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.636.231,59	926.104,83	928.578,83	1.015.720,83	0,00	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.281.912,17	-11.361.940,17
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.636.231,59	926.104,83	928.578,83	1.015.720,83	-3.281.912,17	-11.361.940,17
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-24.439.099,35	-27.627.358,09	-27.772.695,09	-27.752.969,09	-28.018.460,09	-28.343.061,09
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-2.926.044,52	61.861,00	19.726,00	-265.491,00	-324.601,00	-259.835,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	262.214,22	207.198,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-27.627.358,09	-27.772.695,09	-27.752.969,09	-28.018.460,09	-28.343.061,09	-28.602.896,09
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	27.075.330,94	28.553.462,92	28.701.273,92	28.768.689,92	24.736.547,92	16.981.120,92
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	1.478.131,98	147.811,00	67.416,00	-4.032.142,00	-7.755.427,00	-2.702.792,00

Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00			0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	28.553.462,92	28.701.273,92	28.768.689,92	24.736.547,92	16.981.120,92	14.278.328,92
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	926.104,83	928.578,83	1.015.720,83	-3.281.912,17	-11.361.940,17	-14.324.567,17
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	926.104,83	928.578,83	1.015.720,83	0,00	0,00	0,00
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	-3.281.912,17	-11.361.940,17	-14.324.567,17
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	926.104,83	928.578,83	1.015.720,83	-3.281.912,17	-11.361.940,17	-14.324.567,17

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von zwei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inkl. der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.

Die Rahmenplanung, die seit 2005 als Vorentwurf vorlag, konnte nunmehr abschließend weiter qualifiziert und in eine beschlussfähige Fassung überführt werden, so dass der Rahmenplan am 8. Juli 2010 beschlossen werden konnte.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind der Bau einer Stadtteilverbindung in Form eines Tunnels im Bereich des Bahnhofes, die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofsumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen.

Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet sind für 2016 mehrere private Modernisierungsmaßnahmen eingeplant, welche mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln zur Ortsbildverbesserung beitragen sollen. In 2016 ist der Baubeginn für die Sanierung und Erweiterung des Bahnhofstunnels vorgesehen. Dazu wurde in der 39. KW 2015 der Zuwendungsbescheid zur Förderung dieser Maßnahme in Höhe von 3,4 Mio EUR übergeben und der Vertrag mit der Deutschen Bahn AG unterzeichnet.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541304 – 10,8 TEUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind Eigenmittel in Höhe von 169,6 TEUR Eigenmittel, darunter nichtförderfähige Eigenmittel in Höhe von 130,9 TEUR eingestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom --.---.---- und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	503.669 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	594.605 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-90.936 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-90.936 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-90.936 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	503.669 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	594.605 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-90.936 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	596.936 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	441.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	155.936 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	109.885,14 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 betrug (vorläufig)	168.777,39 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.15 beträgt	196.019,39 EUR
und zum 31.12.16	105.083,39 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2016 erteilt.

Neubrandenburg,

2016

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2016 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 596.936 EUR

- 77.354 EUR Zuwendungen des Landes
- 38.677 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 350.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde (SIM) – Ergänzungsbau BIP
- 15.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Besitzer Straße
- 53.367 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde- Bahnhofstunnel
- 45.238 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Gesundheitszentrum Nord
- 17.300 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Bahnhofsvorplatz

Auszahlungen 441.000 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen von einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

2001	100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Bahnhofsvorplatz
2002	40.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Heidenstraße / Ausbau
2003	70.000 EUR	Sofort- und Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden – Lokschuppen
2004	51.000 EUR	Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde – Gesundheitszentrum Nord
2005	60.000 EUR	Einrichtung in Trägerschaft Dritter – Das Andere Gymnasium
2006	60.000 EUR	Einrichtung in Trägerschaft Dritter – Johannesstraße/ Ergänzungsbau BIP
0404	60.000 EUR	Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde – diverse Baumaßnahmen

Investitionsprogramm

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs-daten des Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff	bis 2015	Summe Spalte 3 – 8	bis 2014
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Bahnhofsvorplatz (2001)		100.000,00	100.000,00	428.603,00	367.519,00	50.000,00		100.000,00	1.046.122,00	
2	Heidenstraße / Ausbau (2002)		30.000,00	40.000,00	630.000,00	321.285,00	448.715,00		30.000,00	1.470.000,00	
3	Lokschuppen (2003)		30.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00		30.000,00	100.000,00	
4	Gesundheitszentrum Nord (2004)		200.000,00	51.000,00	157.000,00	262.000,00	0,00		200.000,00	670.000,00	
5	Das Andere Gymnasium (2005)		60.000,00	60.000,00	17.264,00	0,00	0,00		60.000,00	137.264,00	
6	Johannesstr./ Ergänzungsbau BIP (2006)		0,00	60.000,00	350.000,00	90.000,00	0,00		0,00	500.000,00	
7	Bahnhofstunnel (2007)		260.000,00	0,00	3.348.400,00	1.376.600,00	0,00		260.000,00	4.985.000,00	
8	Zuwegung Fasanenstraße (2008)		30.000,00	0,00	90.000,00	200.000,00	110.000,00		30.000,00	430.000,00	
9	Beseritzer Straße (2009)		80.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00		80.000,00	180.000,00	
10	Güterbahnhof (2010)		0,00	0,00	28.804,00	471.196,00	0,00		0,00	500.000,00	
11	Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld (2011)		120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		120.000,00	120.000,00	
12	BIP Kreativitätszentrum gGmbH- Aula (2012)		17.264,00	0,00	0,00	0,00	0,00		17.264,00	17.264,00	
13	Pferdemarkt 2 (2013)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
14	Friedrich-Engels-Ring 1a (Kostenerstattungsbetrag) (2014)		12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		12.000,00	12.000,00	
15	diverse private Maßnahmen (Kostenerstattungsbetrag)		55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		55.000,00	55.000,00	
16	Investitionszuwendung an SSV		205.234,00	0,00	0,00	0,00	0,00		205.234,00	205.234,00	
17	diverse Baumaßnahmen (Trägerschaft Dritter)		0,00	60.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00		0,00	100.000,00	
Gesamt			1.199.498,00	441.000,00	5.170.071,00	3.108.600,00	608.715,00			10.427.884,00	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“

Band 4 Plan 2016

Bahnhofstunnel

Anlass der Maßnahme

Die nördlich der Bahnanlagen gelegenen Stadtteile „Vogelviertel“ und „Reitbahnweg“ sind fußläufig und per Fahrrad, Kinderwagen oder Rollstuhl nur sehr umständlich zu erreichen, da sie nicht auf dem kürzesten und komfortablen Wege an die Innenstadt angebunden sind (Brücke Demminer Straße oder Fußgängerbrücke am Busbahnhof). Da die Deutsche Bahn AG ihren am letzten Bahnsteig endenden Tunnel zur Erschließung der Bahnsteige erneuern und behindertengerecht ausbauen muss, wurde seitens der Stadt Neubrandenburg mit der Bahn abgestimmt, hieraus eine gemeinsame Maßnahme zu machen, bei der dieser neue Tunnel bis auf die Nordseite der Bahnanlagen verlängert und für Fußgänger und Radfahrer ausgebaut werden soll. Die Umsetzung dieser Stadtteilverbindung würde die Entwicklungspotenziale der Brachflächen entlang der Heidenstraße sowie im Bereich der leer stehenden Lokschuppen extrem verbessern. Die Deutsche Bahn AG soll als Bauherr für die gesamte Tunnelanlage fungieren. Die Stadt Neubrandenburg wird den finanziellen Anteil für den Durchstich des Tunnels bis auf die nördliche Seite der Bahngleise übernehmen. Für die Realisierung der Zuwegungen und der geplanten Parkieranlage ist ausschließlich die Stadt verantwortlich.

Im Jahr 2012 wurde die Vorplanung für dieses Projekt erstellt. Im August 2013 wurde der Stadt Neubrandenburg die Entwurfsplanung durch die Bahn AG vorgestellt. In der Folge werden die notwendigen Genehmigungen vom Eisenbahnbundesamt eingeholt und die weiteren Planungsphasen umgesetzt. Der Planfeststellungsbeschluss ist für Mitte 2015 geplant und der Baubeginn für Anfang 2016.

Technische Beschreibung

Der Tunneldurchstich wird den zu sanierenden Bahnhofstunnel in gleicher Ausgestaltung bis auf die Nordseite der Gleisanlagen verlängern. Das geplante Ausgangsbauwerk soll mit zwei Treppenanlagen und einem Fahrstuhl die Anbindung an die Heiden- und Fasanenstraße in der Folge ermöglichen. Die Ausgestaltung des Fahrstuhles wird den aktuellen Anforderungen für eine barrierefreie Nutzung des Tunnels entsprechen. An den Treppen sind Leitschienen für Fahrräder vorgesehen, damit nicht alle Radfahrer den Fahrstuhl nutzen müssen. Ein beantragter vorzeitiger Baubeginn wurde in der 38. KW 2015 genehmigt.

Finanzielle Beschreibung

Für das Jahr 2016 werden keine weiteren Mittel eingeplant, da die veranschlagten Mittel aus den Vorjahren aufgrund der Verschiebung des Baubeginns in 2016 übertragen werden. Zusätzlich wurde für dieses Projekt in 2015 eine Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre von insgesamt 4.800.000 EUR genehmigt. Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V wurde der Stadt Neubrandenburg in der 39. KW 2015 ein Förderbescheid in Höhe von 3.400.000 EUR übergeben.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Bahn AG wird die Sanierung des Tunnels bis zum nördlichsten Bahnsteig in den Jahren 2014 – 2017 durchführen, unabhängig davon, ob sich die Stadt Neubrandenburg hier mit dem Tunneldurchstich einbringt. Die Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit dieses Projektes begründet sich darauf, dass die Realisierung der Stadtteilverbindung als ein Ziel der Sanierungsmaßnahme Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt im öffentlichen Interesse ist und dass es wirtschaftlich die optimalste Lösung ist, in Abstimmung mit der Bahn AG hier eine Gesamtmaßnahme zu entwickeln. Dies ist die kostengünstigste Variante, denn das Gesamtbauwerk bildet sowohl funktional als auch baulich eine Einheit. Würde man

eine separate Maßnahme aus dem Tunneldurchstich im Anschluss an die Fertigstellung des Bahnanteiles machen, würden sich die Kosten dafür nahezu verdoppeln.

Folgekosten

Bezüglich der Folgekosten wurde mit der Bahn vereinbart, dass die Stadt eine einmalige Ablöse in Höhe von 500.000 EUR zahlt, sodass in der Folge die Bewirtschaftung der Gesamtanlage von der DB AG übernommen wird.

Sonstiges

Bahnhofsvorplatz	
Anlass der Maßnahme	
Der Bahnhofsvorplatz weist erhebliche Nutzungsdefizite auf. Die Fußgänger sind durch kreuzenden Verkehr benachteiligt, die Bahnhofsvorfahrt ist mangelhaft durch sich überlagernde Verkehrsströme, der Zugang zu den Bahnsteigen ist nicht behindertengerecht usw. Diese komplexen Funktions- und Gestaltungsprobleme bedürfen einer intensiven Betrachtung und grundlegenden Überplanung. Da das Straßenbauamt im Jahr 2017 den Friedrich-Engels-Ring in dem Bereich sanieren möchte und gegenwärtig die Ausbildung des Knotens am Bahnhof plant, wird eine Anpassung der Planung für den Bahnhofsvorplatz notwendig.	
Technische Beschreibung	
Da sowohl die Planung für die Knotenausbildung als auch die für den Vorplatz noch nicht abgeschlossen sind, kann zu der technischen Ausbildung noch nichts gesagt werden.	
Finanzielle Beschreibung	
Für das Jahr 2016 werden 100.000 EUR für die Planungen dieses Projektes eingeplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Auslösung der Planungen ist in 2016 erforderlich, weil die Planung für die Knotenausbildung unmittelbaren Einfluss hat auf die Anbindung zum Bahnhof.	
Folgekosten	
Es werden weiterhin die Unterhaltungskosten anfallen.	
Sonstiges	

Ausbau der Heidenstraße	
Anlass der Maßnahme	
Die Heidenstraße befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Lokschuppenareals wird sie an Bedeutung gewinnen. Sie wird den Zu- und Abfahrverkehr zu Bahnhof aufnehmen müssen sowie als Erschließungsstraße für das genannte Areal dienen. Der Ausbau ist analog der Johannesstraße mit beidseitigen Fußwegen vorgesehen. Die geplanten Mittel für 2016 sollen für die Bauvorbereitung und Planung dieses Projektes eingesetzt werden.	
Technische Beschreibung	
Der Ausbau ist analog der Johannesstraße mit beidseitigen Fußwegen vorgesehen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die geplanten Mittel für 2016 in Höhe von 40.000 EUR sollen für die Bauvorbereitung und Planung dieses Projektes eingesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Der oben beschriebene Zustand der Straße fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses Missstandes erfolgen.	
Folgekosten	
Senkung der Unterhaltungs- und Reparaturkosten	
Sonstiges	

Gesundheitszentrum Nord	
Anlass der Maßnahme	
Nach dem Erwerb des Lokschuppenareals durch die Stadt soll u. a. auf diesem Grundstück das Ausgangsbauwerk des Bahnhofstunnels entstehen. Für das restliche Areal inklusive der Gebäude (Lokschuppen, Werkstattgebäude, Gebäude an der Heidenstraße), auf dem die Beseitigung des städtischen Missstandes dringend geboten ist, gibt es einen potentiellen Interessenten, der die Errichtung eines Sport- und Gesundheitspark plant. Für die Vorbereitung und Planung sowie zur Unterstützung dieses Projektes wurde dem Investor das Gelände für zwei Jahre an die Hand gegeben.	
Technische Beschreibung	
Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme wird in den Händen des privaten Investors liegen. Die vorbereitenden Maßnahmen wie Planungen, Beräumungen des Grundstückes, Abstimmungen mit dem Alteigentümer sind im Rahmen der Sanierungsmaßnahme abzuwickeln. Die Etablierung einer zukunftstauglichen Nachnutzung in diesem Bereich ist in höchstem Maße im Sinne der Stadtentwicklung und der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“.	
Finanzielle Beschreibung	
Die geplanten Mittel für 2016 in Höhe von 51.000 EUR sind für die Vorbereitung einer sinnvollen Nachnutzung des Lokschuppenareals mit dem Ziel, an diesem Standort dem Anspruch einer innenstadtnahen Entwicklung gerecht zu werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Vorbereitung der Erschließung in dem benannten Bereich kann nunmehr nach Erwerb der Fläche von der DB AG erfolgen. Es besteht die Möglichkeit unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ im öffentlichen Interesse den städtebaulichen Missstand zu beseitigen. Nach der Entwidmung der Fläche als „bahnbetriebsnotwendig“ geht die Planungshoheit auf die Stadt über, was es ermöglicht die Entwicklung im Sinne der Stadt Neubrandenburg voranzutreiben. Zusätzlich besteht nun die Möglichkeit den benannten Investor bei der Umsetzung seines Vorhabens zu unterstützen, was eine zeitnahe Entwicklung realistisch werden lässt.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind hier die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die erworbenen Flächen zu benennen. Des Weiteren werden bei der Entwicklung dieser Bereiche und der Beseitigung der städtebaulichen Missstände Kosten für die Beseitigung von Altlasten entstehen, welche im Rahmen der Regelungen in den jeweiligen Kaufverträgen den Beteiligten zugeordnet werden.	
Sonstiges	

Das andere Gymnasium – Bertholt-Brecht-Straße 1b	
Anlass der Maßnahme	
Im April 2012 erwarb der Schulträger „das andere Gymnasium“ e.V. den sanierungsbedürftigen Schulkomplex in der Bertholt-Brecht-Straße 1b von der Stadt Neubrandenburg. Bei dem Gebäude handelt es sich um den Standardschulbau „Typ Erfurt“ aus dem Jahr 1970. Die Entwicklung dieses Schulstandortes ist als Ziel in der Rahmenplanung des Sanierungsgebietes beschrieben. Die Innensanierung hat der Trägerverein ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln durchgeführt. Mit Beschluss vom 21.06.12 stimmte die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Außensanierung des Bestandsgebäudes und dem ergänzenden Neubauteil zu. Die energetische Sanierung der Gebäudehülle ist bereits abgeschlossen. Am 21.06.13 erfolgte der Spatenstich für den Ergänzungsbau, welcher bis zum Schuljahresbeginn 2014/2015 fertiggestellt werden soll.	
Technische Beschreibung	
Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme liegt in den Händen des privaten Projektträgers. Der entstehende Ergänzungsbau soll die räumliche Ausstattung der Schule in barrierefreier Form zur Verbesserung der Unterrichtsgestaltung komplettieren. Insbesondere wird damit eine Aula zur Durchführung größerer Lehrveranstaltungen entstehen. Für das Jahr 2016 ist der Bau einer Turnhalle vorgesehen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die geplanten Mittel für 2016 in Höhe von 60 TEUR stellen einen Anteil des Zuschusses an den Bauherren dar. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Im Rahmen der Förderrichtlinien für die Städtebauförderung erfolgt mit dieser Maßnahme die Bezuschussung eines privaten Projektes. Der Zuschuss erfolgt aus dem Topf der Städtebauförderung, die für die Sanierung darüber hinaus erforderlichen Mittel bringt der Bauherr bei. Zur Bereitstellung fehlender Unterrichtsräume sowie eines multifunktionalen Auditoriums plant der Schulträger, um die Anforderungen an eine moderne Schulbildung zu erfüllen, den Anbau eines zweigeschossigen Gebäudes, das eine barrierefreie Zuwegung zu den im Erdgeschoss befindlichen Unterrichtsräumen des Bestandsgebäudes sowie zum Erdgeschoss des Anbaus, in dem sich das Auditorium sowie Unterrichtsräume befinden, gewährleistet.	
Folgekosten	
Keine	
Sonstiges	

BIP Kreativitätszentrum gGmbH – Johannesstraße 18	
Ergänzungsbau KITA BIP	
Anlass der Maßnahme	Die BIP Kreativitätszentrum gGmbH plant auf ihrem Schulgelände den Neubau einer Kindertagesstätte. Sie soll hinter dem Sportplatz in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Kindergarten entstehen. Für dieses Vorhaben wurde bereits im Jahr 2015 eine Vorlage zum Einsatz von Städtebaufördermitteln erarbeitet, die allerdings von der Stadtvertretung von der Tagesordnung genommen wurde, da der Landkreis erst eine KITA-Konzeption vorlegen sollte. Diese ist für das Jahr 2016 avisiert, sodass dann die Vorlage erneut behandelt werden kann.
Technische Beschreibung	Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme liegt in den Händen des privaten Projektträgers. Es soll ein Ergänzungsbau zur Schaffung von 45 Kindergartenplätzen Drei Gruppenräume mit den dazugehörigen Sanitär- und Garderobenbereichen sollen entstehen. Ein Mehrzweckraum für Tanz und Bewegung, Großfeldschach, Musikerziehung oder Darstellendes Spiel soll die pädagogische Arbeit unterstützen.
Finanzielle Beschreibung	Die geplanten Mittel für 2016 in Höhe von 60.000 EUR stellen einen Anteil des Zuschusses an den Bauherren dar. Die Gesamtförderung gemäß des benannten Beschlusses beläuft sich auf 225 TEUR. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	Im Rahmen der Förderrichtlinien für die Städtebauförderung erfolgt mit dieser Maßnahme die Bezuschussung eines privaten Projektes. Der Zuschuss erfolgt aus dem Topf der Städtebauförderung, die für die Sanierung darüber hinaus erforderlichen Mittel bringt der Bauherr bei. Ohne Unterstützung im Rahmen der Städtebauförderung könnte der Träger den Ergänzungsbau nicht realisieren.
Folgekosten	Keine
Sonstiges	

III. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan Folgejahre
	EUR			
im Haushaltsjahr 2016 Bahnhofstunnel	2.100.000	500.000	0	0
Summe Haushaltsjahr 2016 – gesamt: 2.600.000 EUR	2.100.000	500.000	0	0
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0	0	0	0

-Siehe Begründung Maßnahme 2007

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2016

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0			0
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:				
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2015	2016	2017	2018	2019
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	500.167	51.783	32.469	8.823	0	81.285
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.547	30.000	30.000	30.000	30.000	20.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.039	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.691	727.264	441.000	5.170.071	3.108.600	608.715
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	7.332	200.000	0	0	250.000	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	542.781	1.009.047	503.469	5.208.894	3.388.600	710.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	549.387	981.905	594.505	5.304.071	3.212.600	713.210
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.432	100	100	100	100	100
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	554.819	982.005	594.605	5.304.171	3.212.700	713.310
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-12.038	27.042	-91.136	-95.277	175.900	-3.310
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	80	200	200	200	200	3.310
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	80	200	200	200	200	3.310
24	Ordentliches Ergebnis	-11.958	27.242	-90.936	-95.077	176.100	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-11.958	27.242	-90.936	-95.077	176.100	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	11.958	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	27.242	-90.936	-95.077	176.100	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	27.242	-90.936	-95.077	176.100	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	27.242	-90.936	-95.077	176.100	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	27.242	-63.694	-158.771	17.329
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	27.242	-63.694	-158.771	17.329	17.329

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“		Vorvorjahres	2015	2016	2017	2018	2019
		(vorläufig)					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	51.783	32.469	8.823	0	81.285
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.983	30.000	30.000	30.000	30.000	20.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.039	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	3.691	727.264	441.000	5.170.071	3.108.600	608.715
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	11.256	200.000	0	0	250.000	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	46.974	1.009.047	503.469	5.208.894	3.388.600	710.000
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	563.880	981.905	594.505	5.304.071	3.212.600	713.210
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	343	100	100	100	100	100
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	564.223	982.005	594.605	5.304.171	3.212.700	713.310
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-517.248	27.042	-91.136	-95.277	175.900	-3.310
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	277	200	200	200	200	3.310
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	277	200	200	200	200	3.310
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-516.972	27.242	-90.936	-95.077	176.100	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-516.972	27.242	-90.936	-95.077	176.100	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	612.343	1.172.256	596.936	5.365.148	3.022.500	638.715
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	10.081	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	622.424	1.172.256	596.936	5.365.148	3.022.500	638.715
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	272.234	0	25.000	30.000	30.000
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	13.828	927.264	441.000	5.170.071	3.108.600	608.715
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.828	1.199.498	441.000	5.195.071	3.138.600	638.715

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2015	2016	2017	2018	2019
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	608.596	-27.242	155.936	170.077	-116.100	0
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	51.624	0	65.000	75.000	60.000	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	40.000	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	-40.000	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	51.624	0	65.000	75.000	60.000	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-51.624	0	-65.000	-75.000	-60.000	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-51.624	0	-65.000	-75.000	-60.000	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HH-Vorjahres	40.000	0	0	0	0	0
58	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	88.715	140.339	140.339	205.339	280.339	340.339
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	140.339	140.339	205.339	280.339	340.339	340.339

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	88.714,73	140.338,95	140.338,95	205.338,95	280.338,95	340.338,95
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	48.714,73	140.338,95	140.338,95	205.338,95	280.338,95	340.338,95
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-606.977,14	-1.123.948,92	-1.096.706,92	-1.187.642,92	-1.282.719,92	-1.106.619,92
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-516.971,78	27.242,00	-90.936,00	-95.077,00	176.100,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.123.948,92	-1.096.706,92	-1.187.642,92	-1.282.719,92	-1.106.619,92	-1.106.619,92
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	655.691,87	1.264.287,87	1.237.045,87	1.392.981,87	1.563.058,87	1.446.958,87
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	608.596,00	-27.242,00	155.936,00	170.077,00	-116.100,00	0,00

Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.264.287,87	1.237.045,87	1.392.981,87	1.563.058,87	1.446.958,87	1.446.958,87
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	140.338,95	140.338,95	205.338,95	280.338,95	340.338,95	340.338,95
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	140.338,95	140.338,95	205.338,95	280.338,95	340.338,95	340.338,95
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	140.338,95	140.338,95	205.338,95	280.338,95	340.338,95	340.338,95

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“

Die Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet bzw. in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“, Programm „Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagement als Grundlage ein. Dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV) wurde das bestätigte Integrierte Handlungskonzept zur Kenntnis gegeben. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagement gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstetigung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt.

Aufgrund der durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern angezeigten Kürzung der Förderungsmittel in den kommenden Jahren wurde in Zusammenarbeit mit Fachbereichen der Stadt Neubrandenburg und Akteuren im Fördergebiet die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) erarbeitet. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Die Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg ist weiterhin sehr angespannt. Durch die Vernetzung der Fördergebiete der Programme „Die Soziale Stadt“, „Stadtumbau-Ost/Aufwertung und Rückbau“ sowie des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ erfolgte eine effiziente Mittelbündelung, um trotz der begrenzten Haushaltsmittel der Stadt die sozialen und baulichen Zielsetzungen für das Fördergebiet zu erreichen. Der Bedarf an Unterstützung von Projekten im sozialen Bereich ist im Fördergebiet (aber auch in anderen Stadtteilen) insgesamt weiterhin hoch.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich.

Für das Planjahr 2016 liegen die Schwerpunkte in den Maßnahmen „Regionalschule Nord“, „Grundschule Nord Innensanierung“, und „KITA Adlerhorst (siehe Begründungen).“

Entsprechend Schulentwicklungsplan der Stadt Neubrandenburg wurde der ursprünglich geplante Abriss der 13. Grundschule/Grundschule NORD im Wohngebiet „Reitbahnviertel“ durch die Zielsetzung Bestandserhalt/Sanierung ersetzt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Sanierung.

Für die kommenden Jahre besteht ein Bedarf an Fördermitteln hauptsächlich für die „Grundschule Nord“ und die „Regionalschule Nord“. Im Plan 2016 ist durch diese Maßnahmen eine Steigerung der Zuwendungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Eigenmittel der Stadt im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 werden im Teilergebnishaushalt in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541305 in Höhe von 150,7 TEUR und im Teilfinanzplan sind Eigenmittel in Höhe von 2.010,2 TEUR, davon nichtförderfähige Kosten in Höhe von 1.611,1 TEUR dargestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom --.---.---- und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.259.006 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.259.006 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.259.006 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.259.006 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.807.938 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.807.938 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.15 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.16	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am	2016 erteilt.
--	---------------

Neubrandenburg,	2016	Silvio Witt
		Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2016 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 2.807.938 EUR

- 398.953 EUR Zuwendungen des Bundes
- 398.953 EUR Zuwendungen des Landes
- 398.954 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 1.611.078 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Grundschule Nord

Auszahlungen 2.807.938 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen mit einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

3001	20.000 EUR	Spielplatz – Ihlenfelder Vorstadt
3002	1.962.962EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Grundschule Nord
3003	764.020 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Regionale Schule Nord
3004	60.000 EUR	In Trägerschaft Dritter anstelle der Gemeinde – KITA Adlerhorst
0405	956 EUR	Auszahlende Sicherheiten – Turnhalle Traberallee

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff	bis 2015	Summe Spalte 3 – 8	bis 2014
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Spielplatz Ihlenfelder Vorstadt (3001)		0,00	20.000,00	88.541,00	91.459,00	0,00		0,00	200.000,00	
2	Grundschule Nord (3002)		1.500.000,00	1.962.962,00	85.581,00	0,00	0,00		1.500.000,00	3.548.543,00	
3	Regionalschule Nord (3003)		363.672,00	764.020,00	2.594.317,00	1.438.951,00	214.395,00		363.672,00	5.375.355,00	
4	KITA Adlerhorst (3004)		0,00	60.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00		0,00	1.060.000,00	
5	Campus Schulstandort Nord (3005)		0,00	0,00	30.000,00	1.170.000,00	0,00		0,00	1.200.000,00	
6	Spielplatz Heidenstraße/Lokschruppen (3006)		0,00	0,00	0,00	225.000,00	0,00		0,00	225.000,00	
7	Das Andere Gymnasium (3007)		0,00	0,00	0,00	140.000,00	210.000,00		0,00	350.000,00	
8	Turnhalle Traberallee (3008)		0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00		0,00	25.000,00	
9	BIP – Sport- und Freizeitanlage (3009)		23.809,00	0,00	0,00	0,00	0,00		23.809,00	23.809,00	
10	KITA Sponholzer Str. (3010)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
11	Spielplatz Greifstraße Lokschruppen (3011)		25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		25.000,00	25.000,00	
12	In Trägerschaft der Gemeinde-Erw, Angebote soz. Bildungseinrichtung (3012)		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		20.000,00	20.000,00	
13	Auszahlung Sicherheitseinbehalte		0,00	956,00	999,00	9.813,00	3.976,00		0,00	15.744,00	
	Gesamt		1.932.481,00	2.807.938,00	2.799.438,00	3.075.223,00	1.453.371,00			84.553,00	

**Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ – „Die Soziale Stadt“
Band 4 Plan 2016**

Grundschule Nord Innensanierung (siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048)

Anlass der Maßnahme

Die Schule befindet sich am Schulstandort Nord, der entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg vom 13.02.2008 die schulische Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrieviertel und Datzeberg mit Beschulungskapazität im Regionalschulbereich sichern soll. Mit der notwendigen Sanierung der Grundschule Nord wird ein komplexer Schulstandort geschaffen bei dem Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der sanierten Turnhalle Traberallee sowie der Sportanlagen gegeben sind.

Das Schulgebäude der Grundschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde im Innenbereich seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Lediglich die Fenster und die Fassade wurden im Rahmen einer energetischen Sanierung erneuert. Die Raumstruktur, Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Der Verschleiß durch die Nutzung in den letzten Jahrzehnten hat deutliche Spuren hinterlassen. So ist durch das SIM eine grundlegende Modernisierung geplant. Dafür wurden die Planungen in 2013 durchgeführt und die Ausschreibungen der Baugewerke vorgenommen. Aufgrund umfangreicher Abstimmungen bezüglich der Gesamtfinanzierung erfolgte der Baubeginn erst im Jahr 2015. Die Übergabe des Objektes ist für das IV. Quartal 2016 geplant.

Technische Beschreibung

siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048

Finanzielle Beschreibung

Für das Jahr 2016 werden 1.962.962,00 TEUR für die Durchführung dieses Projektes eingeplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme zum großen Teil mit Fördermitteln. Eine Übersicht über die Gesamtfinanzierung der Schulsanierung kann dem Wirtschaftsplan des städtischen Immobilienmanagements entnommen werden.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048

Folgekosten

siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048

Sonstiges

014 Regionalschule Nord Sanierung	
Anlass der Maßnahme	
Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1985 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Es wird zurzeit durch die Grundschule Nord genutzt. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der „zweizügigen Polytechnischen Oberschule“ mit Grundschul- und Regionalschultrakt für jeweils 2 Parallelklassen gleichzusetzen. Da die Regionalschule Nord die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzeviertel im Regionalschulbereich sichert und durch Schaffung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen erlauben, ist die Erhaltung dieses Regionalschulstandortes dringend erforderlich, da keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Gegenwärtig ist die Regionalschule Nord im Gebäudekomplex Schulgebäude Dückerweg 2 untergebracht. Entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Umzug der Regionalen Schule Nord vom Schulgebäude Dückerweg 2 in die Traberallee 18. Die Sanierungsarbeiten der Regionalschule Nord sind für 2015 – 2017 avisiert.	
Technische Beschreibung	
Die Regionalschule Nord befindet sich ebenfalls im Eigentum des SIM. Hier ist die Sanierung der gesamten Schule dringend erforderlich. SIM hat die Aufgabenstellung erarbeitet und wird Anfang des Jahres 2015 die Planung für die Sanierung ausschreiben. Diese Planungskosten sollen anteilig aus Mitteln der Städtebauförderung übernommen werden.	
Finanzielle Beschreibung	
Für das Jahr 2016 werden 764.020,00 TEUR für die Durchführung dieses Projektes eingeplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“, Programm „Die Soziale Stadt“ mit Fördermitteln. Die erforderlichen Eigenmittel für diese Sanierung werden von der Stadt Neubrandenburg und dem städtischen Immobilienmanagement aufgebracht werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Das Flachdach mit Bitumendeckung weist erhebliche Mängel auf. Im Bereich der Verbindung der einzelnen Baukörper kommt es immer wieder zu starken Durchfeuchtungen. Die Fenster befinden sich bereits in einem sehr kritischen Zustand. Die Außentreppen weisen Frostschäden auf. Jährlich fallen erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend notwendig.	
Folgekosten	
Die Kosten für die Bewirtschaftung und für notwendige Reparaturen werden deutlich gesenkt werden können.	
Sonstiges	

Spielplatz Ihlenfelder Vorstadt	
Anlass der Maßnahme	
Der Spielplatz in der Ravensburgstraße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Laut Spielplatzkonzept der Stadt Neubrandenburg (Stand April 2014) ist hier ein hoher Handlungsbedarf hinsichtlich der Sanierung gegeben. In diesem Stadtgebiet sind kaum Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, insbesondere für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Zur Aufrechterhaltung eines guten Versorgungsgrades mit Spielplätzen im Wohngebiet sowie einer angemessenen Verteilung im Quartier, bei gleichzeitiger Reduzierung von Versorgungseinrichtungen im städtischen Gebiet, ist die Sanierung des Spielplatzes vorgesehen. Die Umsetzung ist für die Jahre 2016 – 2017 geplant. Die Umsetzung der Maßnahme Spielplatz in der Heidenstraße/Lokschuppen wird aus den o. g. Gründen zurückgestellt.	
Technische Beschreibung	
Die technischen Details werden im Rahmen der Planung abgestimmt.	
Finanzielle Beschreibung	
Für das Jahr 2016 werden 20.000,00 TEUR für Planung dieses Projektes eingeplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln und zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Sanierung dieses Spielplatzes ist ein dringendes Erfordernis, welches nicht nur aus der Zustandsanalyse des Spielplatzentwicklungskonzeptes, sondern auch aus Vor-Ort-Begehungen im Rahmen der Tätigkeit des Stadtteil-Quartiersmanagements resultiert. Die Maßnahme ist darüber hinaus Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes für das Programmgebiet	
Folgekosten	
Bei Sanierung der Anlage in vandalismus resistenter Art und Weise werden sich in der Folge die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung reduzieren.	
Sonstiges	

III. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan Folgejahre
	EUR			
im Haushaltsjahr 2016 Grundschule Nord	37.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2015 Regionalschule Nord	2.112.000	1.250.000	0	0
Summe Haushaltsjahr 2016 – gesamt: 3.399.000 EUR	2.149.000	1.250.000	0	0
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0	0	0	0

-Siehe Begründung Maßnahme 3002 und Maßnahme 3003

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2016

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:				
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2015	2016	2017	2018	2019
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	592.070	319.155	452.024	415.930	374.724	410.577
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.943	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.542.656	1.932.481	2.806.982	2.798.440	3.065.410	1.449.395
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.137.669	2.251.636	3.259.006	3.214.370	3.440.134	1.859.972
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.680.897	2.251.636	3.258.886	3.214.250	3.440.014	1.859.852
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	318.161	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	138.805	0	120	120	120	120
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.137.863	2.251.636	3.259.006	3.214.370	3.440.134	1.859.972
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-194	0	0	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	194	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	194	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	0	0	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	0	0	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	0	0	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	319.155	452.024	415.930	374.724	410.577
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.943	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	1.550.042	1.932.481	2.806.982	2.798.440	3.065.410	1.449.395
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.552.985	2.251.636	3.259.006	3.214.370	3.440.134	1.859.972
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.749.183	2.251.636	3.258.886	3.214.250	3.440.014	1.859.852
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	170	0	120	120	120	120
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.749.353	2.251.636	3.259.006	3.214.370	3.440.134	1.859.972
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-196.368	0	0	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	189	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	189	0	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-196.179	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-196.179	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.528.528	1.932.481	2.807.938	2.799.438	3.075.223	1.453.371
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	299.742	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.828.270	1.932.481	2.807.938	2.799.438	3.075.223	1.453.371
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	6.510	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	1.550.042	1.932.481	2.806.982	2.798.439	3.065.410	1.449.395
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	956	999	9.813	3.976
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.556.552	1.932.481	2.807.938	2.799.438	3.075.223	1.453.371

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2015	2016	2017	2018	2019
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	271.718	0	0	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	75.539	0	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	75.539	0	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-75.539	0	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-75.539	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	334.789	410.328	410.328	410.328	410.328	410.328
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	410.328	410.328	410.328	410.328	410.328	410.328

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	334.789,29	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	334.789,29	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.760.437,08	-1.956.616,13	-1.956.616,13	-1.956.616,13	-1.956.616,13	-1.956.616,13
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-196.179,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.956.616,13	-1.956.616,13	-1.956.616,13	-1.956.616,13	-1.956.616,13	-1.956.616,13
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.095.226,37	2.366.944,52	2.366.944,52	2.366.944,52	2.366.944,52	2.366.944,52
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	271.718,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.366.944,52	2.366.944,52	2.366.944,52	2.366.944,52	2.366.944,52	2.366.944,52
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39	410.328,39

Vorbericht – Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

Das Gebiet liegt etwa 3 Kilometer vom Stadtzentrum Neubrandenburg entfernt. Es schließt sich nordwestlich der Ihlenfelder Vorstadt an und ist im Westen durch die Demminer Straße (Bundesstraße 96), im Süden und Südosten durch Pasewalker Straße und Ihlenfelder Straße und im Norden durch die Friedländer Gleisstrasse bzw. durch den Flusslauf der Datze begrenzt. Das Entwicklungsgebiet hat aufgrund seiner Lage zwischen den Wohngebieten Datzeberg, Reitbahnviertel und Ihlenfelder Vorstadt eine Schlüsselfunktion für den nördlichen Stadtraum und repräsentiert die städtebauliche Eingangssituation zur Neubrandenburger Innenstadt.

Das Entwicklungsgebiet „Wolgaster Straße“ umfasst eine 16,4 ha große Fläche, die weder städtebaulich-architektonisch noch funktionell geordnet war. Für eine sinnvolle Nutzung war eine umfassende Neuordnung mit Ergänzung und Umbau der inneren Erschließung erforderlich. Realisierbar wurde dies nur durch eine einheitliche Planungskonzeption unter Nutzung des Städtebaurechts. Mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ wurden die in der Begründung der Entwicklungssatzung unter vorrangig formulierte Ziele:

- die Wiedernutzung brachliegender Flächen
- die Ansiedlung von Gewerbe mit regionaler Bedeutung
- die Schaffung von Wohn- und Arbeitsstätten

Ausgehend vom in der Entwicklungssatzung dargestellten Nutzungskonzept und den feststehenden Rahmenbedingungen wurde am 26. Mai 1998 eine Planungswerkstatt mit vier beteiligten Büros durchgeführt, um neue Ansätze der städtebaulichen Planung in das Gebiet einzubeziehen und somit eine verbindliche Grundlage für den Rahmenplan zu schaffen. Basierend auf den Ergebnissen, unter Absprache mit den beteiligten Ämtern der Stadt, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Anwohner und Nutzer, wurde der verbindliche Rahmenplan entwickelt und erarbeitet. Er wurde am 19. November 1998 in der Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen.

Mit dem Beschluss des Rahmenplans begannen die Arbeiten zur Aufstellung eines ersten Bebauungsplans 74.1 im Bereich der Wolgaster Straße. Dieser Bebauungsplan wurde am 13. Juli 2000 von der Stadtvertretung Neubrandenburg als Satzung beschlossen. Er umfasst die Flächen der ehemaligen Jugendherberge, der Berufsschule, des Ärztehauses und des Baufeldes 1, das für neue Wohnbebauung vorgesehen ist sowie die notwendigen Erschließungsflächen, einschließlich der ausgebauten Wolgaster Straße bis zum ehemaligen Gelände der Polizei, und einer Verbindungsstraße zwischen der Wolgaster und der Pasewalker Straße.

Die restlichen Wohnbauflächen und die Stadtteilverbindungsstraße Nr. 6 „Usedomer Straße“ wurden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 74.2 erfasst. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 19. Juli 2001. Es erfolgten drei weitere Änderungen des Bebauungsplanes. Die rechtskräftigen Änderungen des Bebauungsplans 74.2 wurden erforderlich, um die Bebauungsvorschläge der Bauträger, die städtebaulich befürwortet wurden, umsetzen zu können. Durch die Ausweisung von Wohnarealen im innerstädtischen Bereich konnten brachliegende Flächen zu einem qualitativ hochwertigen Wohngebiet entwickelt werden. Die nunmehr dritte Änderung des Bebauungsplan 74.2, welche am 08. Oktober 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen wurde, betrifft im Wesentlichen das Baufeld 7. Mit der Überarbeitung der Bebauungskonzeption sollen sich die Vermarktungschancen für dieses Baufeld verbessern. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Bebauungsplanes war man davon ausgegangen, das Gebäude des ehemaligen Landgerichts zu erhalten und es einer Wohnungsnutzung zuzuführen. Im Jahr 2002 wurde das Gebäude jedoch aus wirtschaftlichen Aspekten abgerissen. Die

freigelegte Fläche (Baufeld 7) wurde an einen Bauträger mit der Option übertragen, auf dieser Fläche 15 Reihenhäuser zu errichten. Da der Vertrieb des Reihenhauskonzeptes erfolglos blieb und zwischenzeitlich westlich des Baufeldes 7 eine mischgebietstypische Kleinbebauung (Baufeld 11) entstanden war, wurde der als Schallschutz zu den Gewerbeflächen an der Demminer Straße geplante Riegel der Reihenhausbauung entbehrlich. Mit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist jetzt der Bau von zweigeschossigen Wohngebäuden an der nördlichen Grundstücksgrenze und einer südlich angrenzenden Nebenbebauung mit einer Höhe von 2,0 m festgelegt.

Mit dem Satzungsbeschluss vom 20. Dezember 2012, rechtskräftig seit dem 27.02.2013, über die Aufstellung des Bebauungsplanes 74.3, der die ehemaligen Flächen der Nordbräu GmbH und der e.dis Energie AG umfasst, wurden die Planungsvorgaben abweichend vom Rahmenplan neu definiert. Da der südliche Teil der Entwicklungsmaßnahme bis 2013 ausgelaufen ist, wurde der Endausbau der Ueckeritzer- und der Bansiner Straße auch 2013 abgeschlossen.

Ende 2009 wurden die beiden letzten Immobilien, die im Entwicklungsgebiet zum Verkauf standen, ausgeschrieben. Es handelte sich hierbei um das denkmalgeschützte ehemalige Verwaltungsgebäude der Heberwerke, Demminer Straße 43 b, sowie um das leer stehende Wohngebäude Demminer Straße 43 a. Das Gebäude 43 a konnte nach Ausschreibung verkauft werden. Zwischenzeitlich wurde es durch den neuen Eigentümer entsprechend Rahmenplan zu einem Wohn- und Geschäftshaus umgebaut und bezogen. Der Verkauf der Liegenschaft Demminer Straße 43 b erfolgte nach nochmaliger Ausschreibung im Juni 2011.

Wie bereits aus vorangegangenen Berichten und der Eröffnungsbilanz in der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ ersichtlich war, ist eine erhebliche Differenz zwischen dem ursprünglichen Finanzierungskonzept und der tatsächlichen Umsetzung eingetreten. In der Hauptsache resultiert dieser Fehlbetrag aus den nicht wie geplant erzielten Verkaufserlösen und der teurer gewordenen Entwicklung dieses Gebietes. Aus dem Kernhaushalt erfolgt daher ein Verlustausgleich, der als Fehlbetragszuweisung der Gemeinde im SSV bis 2010 veranschlagt wurde. Aufgrund des Hinweises aus der NKHR-Beratung, im Leitfaden finden sich dazu keine Aussagen, dass im SSV kein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ entstehen darf, da eine Ausgleichspflicht der Gemeinde besteht, wird ab dem Jahresabschluss 2011 dieser Betrag als Forderung an die Gemeinde im SSV und als Verbindlichkeit im Kernhaushalt dargestellt.

Die Baumaßnahmen der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ sind abgeschlossen. Es ist lediglich das Pflanzen einiger Bäume erforderlich. Im Jahr 2014 ist der Investitionskredit durch die Stadt von 480.000 EUR getilgt worden und im Jahr 2015 der von 1.450.000 EUR. Auf Grund der Überweisung der finanziellen Mittel durch die Neubrandenburger Stadtwerke für die Erschließungsanlagen konnte der bestehende Kassenkredit mit 1.000.000 EUR getilgt werden. Für 2015 ist geplant alle Maßnahmen abzurechnen und die jeweiligen Ausgleichsbeträge zu ermitteln und im Jahr 2016 zu erheben. Der Auftrag an den Gutachterausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Ermittlung der entsprechenden Anfangs- und Endwerte wurde erteilt. Die nicht mehr zu privatisierenden Grundstücke aus dem D4-Vermögen gehen an das städtische Immobilienmanagement zur Aktivierung über.

Die Entwicklungsmaßnahme soll planmäßig zum 31.12.2015 beendet werden.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom --.--- und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	86.268 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.710 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	77.558 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	77.558 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	77.558 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	86.268 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	8.710 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	77.558 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	398.499 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	396.499 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	474.057 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-474.057 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
(Einzelkreditgenehmigung vom 03.07.2001 liegt vor) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug 0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 betrug (vorläufig) 0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.15 beträgt 0 EUR
und zum 31.12.16 0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2016 erteilt.

Neubrandenburg,

2016

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016 für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2016 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2016

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	400.522		0	485.080
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a)	0	0
			b)	0	0
			c)	0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	400.522			485.080
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.057.792			
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:				
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				0
12.	Summe der Verbindlichkeiten	1.458.314			1.153.372
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a)	0	0
			b)	0	0
			c)	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a)	0	0
			b)	0	0
			c)	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.458.314			1.153.372
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	1.458.314			1.153.372

Ergebnishaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße“		Vorvorjahres (vorläufig)	2015	2016	2017	2018	2019
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	806.436	139.000	86.268	81.438	37.680	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.919	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.570	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	4.911	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	854.836	139.000	86.268	81.438	37.680	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.947	6.000	8.700	3.000	37.670	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	797.860	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	56	10	10	10	10	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	835.863	6.010	8.710	3.010	37.680	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	18.972	132.990	77.558	78.428	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	151	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19.123	33.000	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	-18.972	-33.000	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	99.990	77.558	78.428	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	99.990	77.558	78.428	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	99.990	77.558	78.428	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	99.990	77.558	78.428	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	99.990	77.558	78.428	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	99.990	177.548	255.976	255.976
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	99.990	177.548	255.976	255.976	255.976

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße“							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	139.000	86.268	81.438	37.680	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.758	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	2.570	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	4.670	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	57.997	139.000	86.268	81.438	37.680	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.243	6.000	8.700	3.000	37.670	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	9.160	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	108	10	10	10	10	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	69.512	6.010	8.710	3.010	37.680	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.514	132.990	77.558	78.428	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	211	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	22.096	33.000	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	-21.885	-33.000	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-33.399	99.990	77.558	78.428	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-33.399	99.990	77.558	78.428	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	633.965	2.788.700	398.499	291.094	13.669	10.000
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	4.230	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	638.195	2.788.700	398.499	291.094	13.669	10.000
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	6.801	2.581	2.000	574	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.801	2.581	2.000	574	0	0

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße“							
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	631.394	2.786.119	396.499	290.520	13.669	10.000
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	597.995	2.886.109	474.057	368.948	13.669	10.000
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	560.837	1.450.000	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	-560.837	-1.450.000	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	450.000	1.476.109	389.449	291.094	13.669	10.000
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	-450.000	-1.476.109	-389.449	-291.094	-13.669	-10.000
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	412.842	40.000	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	84.558	77.854	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	412.842	40.000	-84.558	-77.854	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-597.995	-2.886.109	-474.057	-368.948	-13.669	-10.000
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HH-Vorjahres	3.463.083	2.934.423	1.458.314	1.068.815	777.721	764.052
58	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. Haushaltsjahres	2.934.423	1.458.314	1.068.815	777.721	764.052	754.052
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	509.130	96.288	56.288	140.846	218.700	218.700
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	96.288	56.288	140.846	218.700	218.700	218.700

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	509.129,75	96.288,00	56.288,00	140.846,00	218.700,00	218.700,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.463.083,12	2.934.423,06	1.458.314,18	1.068.815,18	777.721,18	764.052,18
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.953.953,37	-2.838.135,06	-1.402.026,18	-927.969,18	-559.021,18	-545.352,18
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-5.356.416,62	-5.871.992,68	-7.222.002,68	-7.144.444,68	-7.066.016,68	-7.066.016,68
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-33.399,00	99.990,00	77.558,00	78.428,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	482.177,06	1.450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-5.871.992,68	-7.222.002,68	-7.144.444,68	-7.066.016,68	-7.066.016,68	-7.066.016,68
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.402.309,25	3.033.703,50	5.819.822,50	6.216.321,50	6.506.841,50	6.520.510,50
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	631.394,25	2.786.119,00	396.499,00	290.520,00	13.669,00	10.000,00

Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.033.703,50	5.819.822,50	6.216.321,50	6.506.841,50	6.520.510,50	6.530.510,50
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	154,00	154,00	154,00	154,00	154,00	154,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	154,00	154,00	154,00	154,00	154,00	154,00
17 ^a	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.838.135,18	-1.402.026,18	-927.969,18	-559.021,18	-545.352,18	-535.352,18
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	96.288,00	56.288,00	140.846,00	218.700,00	218.700,00	218.700,00
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	2.934.423,06	1.458.314,18	1.068.815,18	777.721,18	764.052,18	754.052,18
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.838.135,06	-1.402.026,18	-927.969,18	-559.021,18	-545.352,18	-535.352,18

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Im Jahre 2003 wurden für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ letztmalig Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Mitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen.

Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtumbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg“. Das Konzept wurde am 22. Mai 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit u. a. auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes sind für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ keine Eigenmittel geplant.

Im Teilfinanzplan unter der Buchungsstelle 5.1.1.08/0424.781321 sind nichtförderfähige Kosten in Höhe von 24,6 TEUR eingestellt.

Die Finanzierung des Sondervermögens Datzeberg erfolgt ausschließlich über die Rückführung von Mitteltransfers vom Sanierungsgebiet „Wolgaster Straße“. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand an liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2016 beglichen werden können.

Investive Maßnahme mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung --.-- und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	159.610 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	208.810 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-49.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-49.200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-49.200 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	159.610 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	208.810 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-49.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	403.088 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	161.720 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	241.368 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	192.168 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-192.168 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 (vorläufig) betrug	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.15 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.16	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2016 erteilt.

Neubrandenburg, 2016 Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2016 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 403.088 EUR

- 378.499 EUR Mitteltransfer Rückgabe aus Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße
- 24.589 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde „Straßenraumgestaltung Max-Adrion/Rasgrader Straße“

Auszahlungen 161.720 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

- 5007 150.000 EUR Straßenraumgestaltung Max-Adrion-/ Rasgrader Straße
- 5008 9.600 EUR Freizeit- und Bewegungsfläche
- 0424 2.120 EUR auszahlende Sicherheiten Treppe Sandkrug

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff	bis 2015	Summe Spalte 3 - 8	bis 2014
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Turnhalle Rasgrader Straße (5002)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Freifläche Rasgrader Straße		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Treppe Sandkrug (5004)		8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	8.100,00	
4	Knotenpunkt Trockener Weg (5005)		30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	
5	Knotenpunkt Trockener Weg / Rasgrader (5006)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Straßenraumgestaltung Max-Adrion-/ Rasgrader Straße (5007)		30.000,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	330.000,00	
7	Freizeit- und Bewegungsfläche (5008)		0,00	9.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00	
8	auszuzahlende Sicherheiten		0,00	2.120,00	872,00	3.468,00	0,00	0,00	0,00	6.460,00	
9											
10											
11											
12											
13											
	Gesamt		68.100,00	161.720,00	150.872,00	3.468,00	0,00	0,00	68.100,00	384.160,00	

Fördergebiet Datzeberg Band 4 Plan 2016	
Projekt 5007 „Straßenraumgestaltung Max-Adrion-Straße und Rasgrader Straße, einschließlich des Vorgeländes der Grundschule“	
Anlass der Maßnahme Mit dieser Maßnahme soll eine der Hauptachsen des Wohngebietes für Fußgänger und Radfahrer aufgewertet werden. Der Schaffung barrierefreier Abschnitte wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Auswahl des Vorhabens resultiert aus einer Befragung der Einwohner nach den vordringlichsten Verbesserungswünschen aus den Jahren 2013/14.	
Technische Beschreibung Bei dieser Maßnahme geht es neben einer gestalterischen Aufwertung des Straßenraumes insbesondere um seine Ergänzung durch barrierefreie Abschnitte. Diese Bereiche wurden in mehreren Begehungen vor Ort gemeinsam mit Betroffenen (u. a. Schwerbehinderten) unter Beteiligung der örtlichen Bürgerinitiative, dem Quartiersmanagement und Fachleuten ausgewählt. In die Gestaltungsmaßnahme soll das Vorgelände der Grundschule einbezogen werden und so eine qualitative Verbesserung erfahren..	
Finanzielle Beschreibung Die Gesamtfinanzierung wird gegenwärtig mit einer Summe von ca. 330.000 Euro kalkuliert und soll überwiegend aus den restlichen Fördermitteln des Programmes Stadtumbau Ost resultieren, die an die Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ ausgeliehen wurden und nun zurückfließen. Für das Haushaltsjahr 2016 werden 150.000 TEUR eingeplant.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Die Maßnahme ist Bestandteil des gültigen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Stadtgebietsteil Datzeberg.	
Folgekosten Sind noch nicht ermittelt	
Sonstiges	

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2016

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“		Vorvorjahres (vorläufig)	2015	2016	2017	2018	2019
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	75.412	2.300	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	89.428	68.100	159.600	150.000	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	164.840	70.400	159.600	150.000	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.327	78.300	208.800	175.200	10.200	202.168
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	44.518	10	10	10	9	10
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	164.845	78.310	208.810	175.210	10.209	202.178
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5	-7.910	-49.210	-25.210	-10.209	-202.178
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5	10	10	10	10	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	5	10	10	10	10	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	-7.900	-49.200	-25.200	-10.199	-202.178
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-7.900	-49.200	-25.200	-10.199	-202.178
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-7.900	-49.200	-25.200	-10.199	-202.178
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-7.900	-49.200	-25.200	-10.199	-202.178
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-7.900	-49.200	-25.200	-10.199	-202.178
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-7.920	-57.120	-82.320	-92.519
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-7.900	-57.120	-82.320	-92.519	-294.697

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	2.300	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	89.428	68.100	159.600	150.000	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	89.428	70.400	159.600	150.000	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.604	78.300	208.800	175.200	10.200	10.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	4	10	10	10	10	10
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	123.608	78.310	208.810	175.210	10.210	10.010
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-34.180	-7.910	-49.210	-25.210	-10.210	-10.010
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	10	10	10	10	10
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	0	10	10	10	10	10
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-34.180	-7.900	-49.200	-25.200	-10.200	-10.000
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-34.180	-7.900	-49.200	-25.200	-10.200	-10.000
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.000	9.000	24.589	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl. a. sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährung u. sonst. Invest. Einzahlungen	67.175	67.000	378.499	176.072	13.668	10.000
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117.175	76.000	403.088	176.072	13.668	10.000
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl. f. .sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	89.428	68.100	159.600	150.000	0	0
39A	- sonst. Invest. Auszahlungen	0	0	2.120	872	3.468	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.428	68.100	161.720	150.872	3.468	0

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u>		Vorvorjahres	2015	2016	2017	2018	2019
		(vorläufig)					
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.747	7.900	241.368	25.200	10.200	10.000
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-6.433	0	192.168	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	6.433	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	192.168	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	6.433	0	-192.168	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.433	0	-192.168	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d. Ein- und Auszahlung a. durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	13.900	7.476	199.634	199.634	199.634	199.634
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	7.476	7.476	199.634	199.634	199.634	199.634

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	13.899,55	7.466,83	7.466,83	199.634,83	199.634,83	199.634,83
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	13.899,55	7.466,83	7.466,83	199.634,83	199.634,83	199.634,83
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.039.294,09	-3.073.473,86	-3.081.373,86	-3.130.573,86	-3.155.773,86	-3.165.973,86
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-34.179,77	-7.900,00	-49.200,00	-25.200,00	-10.200,00	-10.000,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.073.473,86	-3.081.373,86	-3.130.573,86	-3.155.773,86	-3.165.973,86	-3.175.973,86
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.053.193,64	3.080.940,69	3.088.840,69	3.330.208,69	3.355.408,69	3.365.608,69
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	27.747,05	7.900,00	241.368,00	25.200,00	10.200,00	10.000,00

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.080.940,69	3.088.840,69	3.330.208,69	3.355.408,69	3.365.608,69	3.375.608,69
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.466,83	7.466,83	199.634,83	199.634,83	199.634,83	199.634,83
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	7.466,83	7.466,83	199.634,83	199.634,83	199.634,83	199.634,83
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.466,83	7.466,83	199.634,83	199.634,83	199.634,83	199.634,83

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

Der städtebauliche Rahmenplan für das Wohngebiet „Reitbahnviertel“ wurde am 29.02.1996 von der Stadtvertretung beschlossen.

Um die Erschließung des Wohngebiets zu verbessern und die scharfe Trennung zum benachbarten Wohngebiet „Vogelviertel“ aufzuheben, wurde die Fördergebietsgrenze um die Anbindungspunkte „Traberallee-Fasanenstraße“, „Ponyweg-Adlerstraße“ und den „Kreuzungsbereich Ponyweg-Demminer Straße“ erweitert, ebenso die Flächen zum Reitbahnsee.

Im Jahr 2002 wurde für das „Reitbahnviertel“ auf der Grundlage des ISEK für die Gesamtstadt ein Integriertes Stadteilkonzept erarbeitet, das, unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der Stadt, eine weitere bauliche Verbesserung des Wohngebietes vorsieht. Da die beiden großen Wohnungsunternehmen im Gebiet, die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH sowie die Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG keinen Änderungsbedarf zu den geplanten Abrissleistungen anzeigten, war eine Fortschreibung des ISEK bisher nicht erforderlich.

Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV) folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Mit der Realisierung umfangreicher Erschließungsmaßnahmen, Sanierungen von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie von Ordnungsmaßnahmen ist das Gebiet in seiner Umgestaltung und Aufwertung abgeschlossen. Die derzeit noch zur Verfügung stehenden Fördermittel werden zur Mitfinanzierung der über das Förderprogramm "Die Soziale Stadt" geplanten Sanierung des Turnhallenkomplexes Traberallee eingesetzt.

Von Beginn der Maßnahme im Jahre 1993 bis zum heutigen Zeitpunkt konnte der überwiegende Teil der in der städtebaulichen Rahmenplanung enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden. Das Spektrum der Wohnumfeldmaßnahmen beinhaltet dabei sowohl Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Verbesserung der Verkehrsanbindung des Gebietes an das gesamtstädtische Straßennetz, die Schaffung von Freizeitanlagen, die Gestaltung von Straßenräumen und umfassende Erweiterungen des Stellplatzangebotes, die Gestaltung von Innenhöfen sowie den Bau neuer Bushaltestellen. Die Realisierung dieser Maßnahmen hat dazu beigetragen, dass sich das Gesamterscheinungsbild des Wohngebietes und das Gebietsimage nachhaltig verbessert haben.

Da das Wohngebiet sich immer mehr zu einem sozialen Brennpunkt entwickelte, wurde es 2006 in das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Vor dem Hintergrund knapper werdender Haushalts- und Fördermittel war dadurch die Möglichkeit gegeben, mit den bereits im Wohngebiet ansässigen Akteuren, wie Familienbüro, Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V. unter Einbeziehung der Bewohner und ansässigen Unternehmen gezielte Projektentwicklungen zu initiieren. Durch die Aufnahme in das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“ erhielten Vereine bzw. die Bürger des Wohngebietes die Möglichkeit, Fördermittel auch für Projekte zu erhalten.

Entsprechend dem Schulentwicklungsplan der Stadt Neubrandenburg wird der Schulstandort in der Traberallee im Bestand bleiben und ausgebaut werden. Der am Schulstandort befindliche und stark renovierungsbedürftige Turnhallenkomplex wird derzeit saniert. Über das Förderprogramm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ – Wohngebiet Reitbahnviertel werden noch zur Verfügung stehende Fördermittel eingesetzt. Die Sanierung der Turnhalle und auch der Nebengebäude wird als Maßnahme im Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ geführt.

Seit dem Jahre 2009 flossen der Gesamtmaßnahme keine neuen Fördermittel mehr zu. Mit den zurückgeführten Mitteln aus dem SSV Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ wurde planmäßig im Jahr 2013 mit dem Baubeginn „Turnhalle Traberallee“ begonnen und anteilmäßig aus der Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“ finanziert und im Jahr 2014 abgeschlossen und übergeben.

Für das Jahr 2016 werden weitere ausgeliehene Mittel in Höhe von 11.000,00 EUR aus dem SSV „Wolgaster Straße“ zurückgeführt.

Die Finanzierung des Sondervermögens Reitbahnviertel erfolgt ausschließlich über die Rückführung von Mitteltransfers. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand der liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2016 beglichen werden können.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ---.---.2016 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-11.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-11.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-11.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	11.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-11.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.15 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.16	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2016 erteilt.

Neubrandenburg, 2016

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016 für die Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2016 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 11.000 EUR

- 11.000 EUR Mitteltransfer vom SSV „Wolgaster Straße“

Auszahlungen 0 EUR

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- jahres vorläufig	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff	bis 2015	Summe Spalte 3 – 8	bis 2014
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Grundschule Nord Mittelübertrag	0,00	30.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.400,00	30.400,00	0,00
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
Gesamt		0,00	30.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.400,00	30.400,00	0,00

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2016

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0			0
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“		Vorvorjahres (vorläufig)	2015	2016	2017	2018	2019
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.409	3.300	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	11.409	3.300	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.408	10.000	11.000	30.000	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1	0	0	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.409	10.000	11.000	30.000	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	-6.700	-11.000	-30.000	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	-6.700	-11.000	-30.000	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-6.700	-11.000	-30.000	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-6.700	-11.000	-30.000	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-6.700	-11.000	-30.000	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-6.700	-11.000	-30.000	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-6.700	-17.700	-47.700	-47.000
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-6.700	-17.700	-47.700	-47.700	-47.000

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“</u>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	3.300	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	3.300	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.513	10.000	11.000	30.000	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	1	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	11.514	10.000	11.000	30.000	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.514	-6.700	-11.000	-30.000	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	1	0	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-11.514	-6.700	-11.000	-30.000	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.514	-6.700	-11.000	-30.000	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	11.485	37.100	11.000	115.022	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.485	37.100	11.000	115.022	0	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	30.400	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	85.022	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	30.400	0	85.022	0	0

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“</u>		Vorvorjahres (vorläufig)	2015	2016	2017	2018	2019
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.485	6.700	11.000	30.000	0	0
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-29	0	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	29	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	29	0	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	76	47	47	47	47	47
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	47	47	47	47	47	47

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	75,76	46,76	46,76	46,76	46,76	46,76
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	75,76	46,76	46,76	46,76	46,76	46,76
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-982.213,06	-993.727,06	-1.000.427,06	-1.011.427,06	-1.041.427,06	-1.041.427,06
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-11.514,00	-6.700,00	-11.000,00	-30.000,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-993.727,06	-1.000.427,06	-1.011.427,06	-1.041.427,06	-1.041.427,06	-1.041.427,06
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	982.288,82	993.773,82	1.000.473,82	1.011.473,82	1.041.473,82	1.041.473,82
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
			in €					
			1	2	3	4	5	6
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	11.485,00	6.700,00	11.000,00	30.000,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	993.773,82	1.000.473,82	1.011.473,82	1.041.473,82	1.041.473,82	1.041.473,82
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	46,76	46,76	46,76	46,76	46,76	46,76
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO- Doppik)	46,76	46,76	46,76	46,76	46,76	46,76
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	46,76	46,76	46,76	46,76	46,76	46,76

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV (ehem. Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Auf Grund deutlich geänderter wohnungswirtschaftlicher Einschätzungen und Umsetzungsmöglichkeiten (eingeschränkte Abrissplanungen der Großeigentümer), Änderungen bei Bedarfsannahmen im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur sowie durch aktualisierte Fachplanungen (Schulentwicklungsplan) machte sich eine Anpassung der städtebaulichen Zielstellungen und Maßnahmevorschläge in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ erforderlich. Der Neubau der Regionalschule Ost wurde im 1. Halbjahr 2015 abgeschlossen. Da dieser im Verantwortungsbereich von SIM liegt, ist die Begründung dem Wirtschaftsplan Band 3/2 Maßnahme 19.2.047 zu entnehmen.

Für 2016 sind als vorrangige Maßnahme die Planung und der Baubeginn einer Sport- und Freizeitanlage eingeordnet, auf der nach Fertigstellung sowohl der Schulsport für die neue Regional-, als auch für die Europaschule R.-Koch-Straße stattfinden soll. Ziel ist es, das Gebiet Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort zu entwickeln. Hauptaugenmerk wird hierbei auf die Stärkung des Wohngebietszentrums gelegt. Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sollen sich auf den Bereich des Zentrums konzentrieren. Mit dem Abriss von drei ungenutzten Schulgebäuden wurden hierfür bereits räumliche Voraussetzungen geschaffen. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum. Dagegen zeigt sich das Zentrum bisher am schwächsten in seiner Wohnfunktion. Deshalb wurde mit dem jüngsten Beschluss über den Bebauungsplan 107 ein zentraler Bereich überplant, in dem vorwiegend Wohnungsbau, u. a. Betreutes Wohnen für Senioren stattfinden soll.

Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Oststadtgebietes sind 2016 die Einstellung planmäßiger Mittel für die Nord-Süd und Ost-West Fußgängerachse, für die Sport- und Freizeitanlage sowie auch für die Erschließung des zentralen Bereiches als „Grüne Mitte“. Dafür sind Eigenmittel der Stadt im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 im Teilergebnishaushalt in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541308 in Höhe von 34,1 TEUR und im Teilfinanzplan unter 5.1.1.08/0425.781320 in Höhe von 326,8 TEUR davon nichtförderfähige Kosten in Höhe von 244,2 TEUR enthalten.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom --.--.---- und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.481.347 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.481.347 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.481.347 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.481.347 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.387.087 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.387.087 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 betrug	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.15 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.16	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde 2016 erteilt.

Neubrandenburg, 2016

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016 für die Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2016 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 1.387.087 EUR

- 582.525 EUR Zuwendung von der EU
- 82.666 EUR Zuwendungen des Bundes
- 82.666 EUR Zuwendungen des Landes
- 82.667 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 244.175 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Sport- und Freizeitanlage Ost / Wohngebietsmitte „Grüne Mitte“ / Nord-Süd/Ost-West-Fußgängerachsen
- 312.388 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde (SIM) – Regionalschule Ost

Auszahlungen 1.387.087 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

7001	100.000 EUR	Wohngebietsmitte „Grüne Mitte“
7002	516.387 EUR	Regionalschule Ost
7003	40.000 EUR	Eingangsgestaltung Neuer Friedhof
7004	722.700 EUR	Sport- und Freizeitanlage Oststadt
0425	8.000 EUR	Kleinteilige Maßnahmen Treppe/Rampe Kochstraße

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs-daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff	bis 2015	Summe Spalte 3 - 8	bis 2014
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Wohnungsgebietsmitte "Grüne Mitte" (7001)		220.000,00	100.000,00	180.000,00	210.000,00	0,00		220.000,00	710.000,00	
2	Regionalschule Ost (7002)		412.730,00	516.387,00	76.389,00	0,00	0,00		412.730,00	1.005.506,00	
3	Eingangsgestaltung Neuer Friedhof (7003)		0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	40.000,00	
4	Sport- und Freizeitanlage Oststadt (7004)		150.000,00	722.700,00	193.300,00	54.000,00	0,00		150.000,00	1.120.000,00	
5	Nord-Süd-Fußgängerachse (7005)		0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00		0,00	150.000,00	
6	Ost-West-Fußgängerachse (7006)		0,00	0,00	78.000,00	79.252,00	142.748,00		0,00	300.000,00	
7	Gestaltung Abrißfläche J.-Gagarin-Ring (7007)		0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00		0,00	150.000,00	
8	Auszuzahlende Sicherheiten		0,00	0,00	0,00	0,00	6.565,00		0,00	6.565,00	
9	Kleinteilige Maßnahmen Treppe/Rampe Kochstraße		0,00	8.000,00	15.022,00	0,00	0,00		0,00	23.022,00	
	Gesamt		782.730,00	1.387.087,00	692.711,00	343.252,00	299.313,00		782.738,00	3.505.093,00	

Erläuterung der Projekte der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ Band 4 Plan 2016	
Projekt 7001 „Grüne Mitte“	
Anlass der Maßnahme	
Mit der im Bebauungsplan Nr. 107 Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße vorgesehenen baulichen Ergänzung des zentralen Stadtquartiers, vorwiegend mit modernen Wohngebäuden ist nach Abriss des ehemaligen Schulgebäudes die grundsätzliche Aufwertung der Flächen als zukünftige „Grüne Mitte“, verbunden mit dem zu schaffenden Grünzug Nord-Süd geplant.	
Technische Beschreibung	
Liegt noch keine vor	
Finanzielle Beschreibung	
Für diese Maßnahme sollen Städtebauförderungsmittel aus dem Programmteil „Aufwertung“ des Stadtumbauprogramms Ost zum Einsatz kommen. Für Planungsleistungen sind im Haushaltsjahr vorerst 100.000 EUR eingestellt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Am Standort sollen vorrangig private Investitionen die Umsetzung der Ziele des aktuellen Bebauungsplanes tragen. Eine Unterstützung dieser Aktivitäten zur Neugestaltung der Mitte der Oststadt soll durch die öffentliche Förderung von Gestaltungsmaßnahmen im Außenbereich der künftigen Neubebauung erfolgen und von allen Bewohnern genutzt werden können.	
Folgekosten	
Sind noch nicht ermittelt	
Sonstiges	

Projekt 7002 „Außenanlagen Regionalschule Ost“	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Fertigstellung der Regionalen Schule Ost besteht die Notwendigkeit, die Außenanlagengestaltung in Angriff zu nehmen. Der vorhandene befindliche Teil (1. BA) entspricht nach den entsprechenden Richtlinien qualitativ nicht den Anforderungen an eine vorzuhaltende Schulhoffläche für eine Schule dieser Größenordnung.	
Technische Beschreibung	
Das gestaltete Schulgelände soll eine vielfältig unterrichtlich nutzbare Spiel- und Lernumgebung für die Ganztagsbetreuung – eine Lernlandschaft – bieten. Die Vegetationsflächen des Schulgeländes werden in Teilbereichen naturnah gestaltet. Im Hinblick auf zukünftige regionalplanerische, pädagogische oder schulorganisatorische Entwicklungen ist die Schulanlage außerdem erweiterungsfähig in östlicher Richtung konzipiert.	
Finanzielle Beschreibung	
Gesamtkosten der Maßnahme:	612.775,89 EUR
Anteil Städtebaufördermittel	306.387,95 EUR
Förderanteil Bund, Land	204.054,32 EUR
Eigenanteil Stadt gesamt	408.517,27 EUR
Haushaltsbelastung:	
Städtischer Anteil an Fördermitteln	102.027,16 EUR
Zusätzlicher Eigenanteil der Stadt	308.387,95 EUR
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Größenordnung der Schule macht eine entsprechende Erweiterung der nutzbaren Schulhoffläche notwendig.	
Folgekosten	
Jährliche Folgekosten überschlägig: 15.000 EUR (werden noch präzisiert)	
Sonstiges	
Die Übergabe des Schulneubaus ist für im II. Quartal 2015 erfolgt.	

Projekt 7004 „Sport- und Freizeitanlage Ost“	
Anlass der Maßnahme	
Der Neubau der Anlage erfolgt gleichermaßen für den Schulsport der Europaschule R.-Koch-Straße, die neue Regionalschule Ost wie für die Bewohner der Oststadt. Sie soll möglichst zeitnah nach der Inbetriebnahme der Schule zur Verfügung stehen. Die Planung ist beauftragt.	
Technische Beschreibung	
Die Sport- und Freizeitanlage wird in einer Ost-West-Ausrichtung mit einem Schulsportteil, ca. 120 X 55 m und einem Freizeitsportteil, ca. 55 X 30 m errichtet. Vorhanden sein werden Laufbahnen (Kunststoff) in unterschiedlicher Länge, ein Spielfeld (Kunststoff) für Fuß-, Volley und Basketballspiel, 2 Sprunggruben und Kugelstoßbringe für den Schulsport und 2 Spielfelder (Tore, Streetballstände, Turn- und Schaukelemente, Aufenthaltsbereiche, gestaltetes Umfeld zur Einbindung in die räumliche Situation für den Freizeitsport.	
Finanzielle Beschreibung	
Die Gesamtkosten werden auf 1.120.000 EUR geschätzt (Quelle: Aufgabenstellung). Die Finanzierung soll mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung unterstützt werden. Für das Haushaltsjahr 2016 sind Mittel in Höhe von 722.700 EUR einzustellen. Da die Richtlinie für die EFRE- Förderperiode 2014 - 2020 noch nicht vorliegt, kann die Finanzierung der Maßnahme im Einzelnen noch nicht dargestellt werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die vorhandenen Sportanlagen im hinteren Bereich der Kopernikusstraße, R.- Koch-Straße, Allendestraße sind verschlissen und gewährleisten keine zeitgemäße Nutzung mehr.	
Folgekosten	
Jährliche Folgekosten überschlägig: 20.000 EUR (werden ggf. noch präzisiert)	
Sonstiges	

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2016

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				0
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“		Vorvorjahres	2015	2016	2017	2018	2019
		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.161	251.471	102.260	73.860	63.965	64.437
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.907.127	782.730	1.379.087	677.689	343.252	292.748
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.913.288	1.034.201	1.481.347	751.549	407.217	357.185
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.771.233	1.034.191	1.481.337	751.539	407.207	357.175
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.142.349	10	10	10	10	10
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.913.582	1.034.201	1.481.347	751.549	407.217	357.185
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-294	0	0	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	294	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	294	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	0	0	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	0	0	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	0	0	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	251.471	102.260	73.860	63.965	64.437
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	6.907.127	782.730	1.379.087	677.689	343.252	292.748
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.907.127	1.034.201	1.481.347	751.549	407.217	357.185
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.358.439	1.034.191	1.481.337	751.539	407.207	357.175
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	265	10	10	10	10	10
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.358.704	1.034.201	1.481.347	751.549	407.217	357.185
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.548.422	0	0	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	434	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	434	0	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	1.548.856	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.548.856	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.800.028	782.730	1.387.087	692.711	343.252	299.313
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.800.028	782.730	1.387.087	692.711	343.252	299.313
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	8.000	15.022	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	6.907.127	782.730	1.379.087	677.689	343.252	292.748
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	6.565
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.907.127	782.730	1.387.087	692.711	343.252	299.313

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</u>		Vorvorjahres	2015	2016	2017	2018	2019
		(vorläufig)					
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.107.099	0	0	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-558.243	0	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	558.243	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	558.243	0	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	558.243	0	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	832.137	273.894	273.894	273.894	273.894	273.894
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	273.894	273.894	273.894	273.894	273.894	273.894

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	832.136,69	273.894,20	273.894,20	273.894,20	273.894,20	273.894,20
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	832.136,69	273.894,20	273.894,20	273.894,20	273.894,20	273.894,20
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.484.524,99	-935.668,68	-935.668,68	-935.668,68	-935.668,68	-935.668,68
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	1.548.856,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-935.668,68	-935.668,68	-935.668,68	-935.668,68	-935.668,68	-935.668,68
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.316.661,68	1.209.562,68	1.209.562,68	1.209.562,68	1.209.562,68	1.209.562,68
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-2.107.099,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.209.562,68	1.209.562,68	1.209.562,68	1.209.562,68	1.209.562,68	1.209.562,68
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	273.894,00	273.894,00	273.894,00	273.894,00	273.894,00	273.894,00
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	273.894,20	273.894,20	273.894,20	273.894,20	273.894,20	273.894,20
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	273.894,20	273.894,20	273.894,20	273.894,20	273.894,20	273.894,20

Vorbericht – „URBAN II“

Ziel der von der EU ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative „URBAN II“ war die Unterstützung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel. Die ausgewählten Gebiete sollten wirtschaftlich wie sozial belebt werden, um eine "nachhaltige" Stadtentwicklung sicherzustellen. Die zweite Förderperiode dieses Programms endete mit Ablauf des Jahres 2008. Das Programmgebiet in Neubrandenburg umfasste die Stadtgebiete Ihlenfelder Vorstadt, Vogelviertel, Reitbahnviertel und Datzeberg. Die bedeutendsten Projekte waren der Bau der Stadtteilverbindung Johannes-/Heidenstraße, der Knotenausbau Demminer-/Usedomer Straße, die Gestaltung des Grünzuges entlang der Datze, die Einrichtung des Geoinformationssystems sowie einige soziale Projekte wie die Produktionsschule. Mit Ablauf des Jahres 2008 wurden alle Projekte beendet. Bei den Infrastrukturmaßnahmen erfolgte die Übergabe an das Städtische Immobilienmanagement.

Im Plan 2016 erfolgt eine konkrete Darstellung der Planungskomponenten hinsichtlich des Rechtsstreites. Somit wurden planmäßig die Rechtsstreitkosten in Höhe von 40.000,00 EUR sowie beim negativen Ausgang die noch zu zahlenden Planungskosten in Höhe von 100.000,00 EUR aufgenommen. Die anfallenden Kosten sind aus dem Treuhandkonto zu finanzieren. Mit der Beendigung des Rechtsstreites kann das Sanierungsgebiet aufgehoben werden und damit ergeben sich keine Planungsansätze für die mittelfristige Finanzplanung.

Das Oberlandesgericht Rostock gibt auf Nachfrage, durch die von der Stadt Neubrandenburg beauftragte Kanzlei Hardtke, Svensson & Partner, keinen Termin bekannt an dem der Rechtsstreit behandelt wird. Die endgültige Entscheidung wird voraussichtlich im Jahr 2016 fallen.

Im Sanierungsgebiet „URBAN II“ können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand der liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2016 beglichen werden können.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/URBAN II für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom --.--.---- und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	140.620 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-140.420 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-140.420 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-140.420 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	40.620 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-40.420 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-100.000 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	140.420 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	140.420 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.15 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.16	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2016 erteilt.

Neubrandenburg, 2016 Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016 für die Maßnahme „URBAN II“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2016 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Maßnahme „URBAN II“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 0 EUR

Auszahlungen 100.000 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

003	100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Stadtteilverbindung Johannes- /Heidenstraße
-----	-------------	---

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres vorläufig	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff	bis 2015	Summe Spalte 3 - 8	bis 2014
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Stadtteilverb. Johannes-/Heidenstr.	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	200.000,00	0,00
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
Gesamt		0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	200.000,00	0,00

Durch den noch laufenden Rechtsstreit, welcher im Jahr 2015 nicht geklärt wurde, ist der gleiche Ansatz im Jahr 2016 geplant.

Erläuterungen der Projekte „URBAN II“ Band 4 Plan 2016
003 Stadtteilverbindung
Anlass der Maßnahme
Zur Verbindung der Ihlenfelder Vorstadt und des Vogelviertels wurde der Tunnel zwischen der Johannes- und der Heidenstraße unter der Demminer Straße hindurch gebaut und bereits im Jahre 2008 fertiggestellt. Jedoch ist ein Rechtsstreit um Kosten für die Planung des Projektes anhängig. Abhängig vom Ausgang des Verfahrens kann hier noch eine Forderung auf das SSV „URBAN II“ zukommen. Die auf dem Treuhandkonto befindlichen Mittel müssen bis zur Beendigung des Rechtsstreites verwaltet werden. Im Jahr 2012 wurde in 1. Instanz vor dem Amtsgericht Neubrandenburg eine Entscheidung zu Gunsten der Stadt Neubrandenburg gefällt. Die Gegenpartei bemühte jedoch die nächste Instanz. Auch ein Vergleichsangebot wurde ausgeschlagen. Aus diesem Grunde läuft aktuell das Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Rostock. Die endgültige Entscheidung wird voraussichtlich im Jahr 2016 fallen. Eine genaue Aussage diesbezüglich gibt es vom Oberlandesgericht Rostock nicht.
Technische Beschreibung
Die Ausführung des Tunnels erfolgte in an die Breite der bereits ausgebauten Johannesstraße angepasster Form, sodass es keine Straßeneinengung an der Stelle gibt.
Finanzielle Beschreibung
Dem Grunde nach ist das Projekt abgeschlossen und das Bauwerk wurde bereits im Anlagevermögen des Städtischen Immobilienmanagements aktiviert. Wenn eine Entscheidung im genannten Prozess fällt, sind abhängig vom Ausgang noch entsprechende Zahlungen an das Planungsbüro zu leisten.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Aufgrund der bestehenden vertraglichen Beziehungen zu dem Planungsbüro müssen, im Falle, dass die Gerichtsentscheidung nicht zu Gunsten der Stadt Neubrandenburg ausfällt, noch die Planungskosten bezahlt werden.
Folgekosten
Sonstiges

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2016

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0			0
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „URBAN II“		Vorvorjahres (vorläufig)	2015	2016	2017	2018	2019
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	149	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	149	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	100.500	100.500	0	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	262	40.120	40.120	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	262	140.620	140.620	0	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-113	-140.620	-140.620	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	113	200	200	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	113	200	200	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	-140.420	-140.420	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-140.420	-140.420	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-140.420	-140.420	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-140.420	-140.420	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-140.420	-140.420	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-140.420	-280.840	-280.840	-280.840
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-140.420	-280.840	-280.840	-280.840	-280.840

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „URBAN II“							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	71	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	71	0	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	500	500	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	524	40.120	40.120	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	524	40.620	40.620	0	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-453	-40.620	-40.620	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	113	200	200	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	113	200	200	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-340	-40.420	-40.420	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-340	-40.420	-40.420	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	100.000	100.000	0	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	1.431	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.431	100.000	100.000	0	0	0

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „URBAN II“							
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.431	-100.000	-100.000	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-1.771	-140.420	-140.420	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	140.420	140.420	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	0	140.420	140.420	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	140.420	140.420	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	-1.771	0	0	0	0	0
57	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HH-Vorjahres	0	0	0	140.350	140.350	140.350
58	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. Haushaltsjahres	0	0	140.350	140.350	140.350	140.350
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	142.260	140.490	70	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	140.490	70	0	0	0	0

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	142.260,33	140.489,56	69,56	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	-140.350,44	-140.350,44	-140.350,44
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	142.260,33	140.489,56	69,56	-140.350,44	-140.350,44	-140.350,44
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-7.211.700,53	-7.212.040,15	-7.252.460,15	-7.292.880,15	-7.292.880,15	-7.292.880,15
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-339,62	-40.420,00	-40.420,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-7.212.040,15	-7.252.460,15	-7.292.880,15	-7.292.880,15	-7.292.880,15	-7.292.880,15
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.353.960,86	7.352.529,71	7.252.529,71	7.152.529,71	7.152.529,71	7.152.529,71
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-1.431,15	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.352.529,71	7.252.529,71	7.152.529,71	7.152.529,71	7.152.529,71	7.152.529,71
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00			
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	140.489,56	69,56	-140.350,44	-140.350,44	-140.350,44	-140.350,44
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	140.489,56	69,56	0,00	0,00	0,00	0,00
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	-140.350,44	-140.350,44	-140.350,44	-140.350,44
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	140.489,56	69,56	-140.350,44	-140.350,44	-140.350,44	-140.350,44

Die liquiden Mittel zum 31.12.2016 werden nur im Plan negativ ausgewiesen. Aufgrund des tatsächlichen Standes der liquiden Mittel zum 31.12.2015 wird ein positiver Wert erwartet.

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

Im Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt – Soziale Stadt“ werden keine Projekte mehr umgesetzt. Das Programmgebiet „Altstadt – Soziale Stadt“ wurde vom Stadtgebiet Altstadt in die Nordstadt verlagert und umfasst nun die Stadtgebiete Reitbahnviertel, Vogelviertel und Teile des Industrieviertels. Auslöser für diese Verlagerung ist die Erkenntnis, dass das neue Programmgebiet dem Grundgedanken der Sozialen Stadt deutlich besser entspricht und dort eine Förderung in diesem Sinne von höherer Notwendigkeit ist. Aus diesem Grunde wurden seit 2000 für das Programmgebiet „Altstadt – Soziale Stadt“ keine Fördermittelanträge mehr gestellt. Die Gesamtmaßnahme soll nach Verwendung der noch übrigen Mittel und Abrechnung der letzten Projekte beendet werden.

Da keine Finanzierungen für Baumaßnahmen erfolgen, sind im Kernhaushalt auch keine Eigenmittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Plan 2016 eingestellt.

Die Finanzierung des Sondervermögens Altstadt – Soziale Stadt erfolgt ausschließlich über die noch vorhandenen liquiden Mittel. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand an liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2016 beglichen werden können.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom --.---.---- und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	50 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	620 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-570 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-570 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-570 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	50 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	620 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-570 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	570 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	570 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug 0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 betrug (vorläufig) 0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.15 beträgt 0 EUR
und zum 31.12.16 0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2016 erteilt.

Neubrandenburg,

2016

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2016 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2016

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0			0
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt Soziale Stadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2015	2016	2017	2018	2019
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.889	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	18.889	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	368	500	500	500	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	18.435	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	130	120	120	120	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	18.933	620	620	620	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-44	-620	-620	-620	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	44	50	50	50	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	44	50	50	50	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	-570	-570	-570	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-570	-570	-570	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-570	-570	-570	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-570	-570	-570	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-570	-570	-570	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-570	-1.140	-1.170	-1.170
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-570	-1.140	-1.710	-1.170	-1.170

Finanzhaushalt 2016		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt Soziale Stadt“		Vorvorjahres	2015	2016	2017	2018	2019
		(vorläufig)					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	735	500	500	500	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	140	120	120	120	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	876	620	620	620	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-876	-620	-620	-620	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	77	50	50	50	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	77	50	50	50	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-799	-570	-570	-570	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-799	-570	-570	-570	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl. a. sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährung u. sonst. Invest. Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl. f. sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0
39A	- sonst. Invest. Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt Soziale Stadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2015	2016	2017	2018	2019
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-799	-570	-570	-570	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	570	570	570	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	0	570	570	570	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	570	570	570	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d. Ein- und Auszahlung a. durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	-799	0	0	0	0	0
57	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	32.020	31.222	30.651	30.081	29.511	29.511
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	31.222	30.651	30.081	29.511	29.511	29.511

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	32.020,23	31.221,58	30.651,58	30.081,58	29.511,58	29.511,58
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	32.020,23	31.221,58	30.651,58	30.081,58	29.511,58	29.511,58
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	17.490,94	17.396,64	16.826,64	16.256,64	15.686,64	15.686,64
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-798,65	-570,00	-570,00	-570,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.396,64	16.826,64	16.256,64	15.686,64	15.686,64	15.686,64
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	13.824,94	13.824,94	13.824,94	13.824,94	13.824,94	13.824,94
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.824,94	13.824,94	13.824,94	13.824,94	13.824,94	13.824,94
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	31.221,58	30.651,58	30.081,58	29.511,58	29.511,58	29.511,58
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	31.221,58	30.651,58	30.081,58	29.511,58	29.511,58	29.511,58
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	31.221,58	30.651,58	30.081,58	29.511,58	29.511,58	29.511,58

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de